

GROSSE KREISSTADT



Rechnungsprüfungsamt

## **SCHLUSSBERICHT**

über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung  
der Großen Kreisstadt Kirchheim unter Teck  
für das Haushaltsjahr

**2 0 1 3**

Kirchheim unter Teck, den 25.06.2019

Inhaltsübersicht	Seite
<b>I.) Abschluss der Jahresrechnung 2013</b>	<b>3 - 6</b>
<b>II.) Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse</b>	<b>7 - 13</b>
2.1 Ergebnishaushalt	7
2.2 Finanzhaushalt	8 - 9
2.3 Liquide Mittel	9 - 10
2.4 Kredite und Verschuldung	10 - 11
2.5 Fazit des Haushaltsjahres 2013 und Ausblick	11 - 12
2.6 Prüfungsbestätigung	13
<b>III.) Vorbemerkungen</b>	<b>14 - 17</b>
3.1 Prüfung des Jahresabschlusses	14
3.2 Örtliche Prüfung	14 - 15
3.3 Überörtliche Prüfung	15
3.4 Prüfungsauftrag und Prüfungsinhalt	15 - 17
<b>IV.) Ergebnisrechnung zum 31.12.2013</b>	<b>18 - 35</b>
4.1 Allgemeines zur Ergebnisrechnung	18 - 20
4.2 Ordentliches Ergebnis	20
4.3 Ordentliche Erträge	20 - 26
4.4 Ordentliche Aufwendungen	26 - 31
4.5 Außerordentliches Ergebnis (Sonderergebnis)	31
4.6 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	31 - 32
4.7 Gesamtergebnis Ergebnishaushalt	33
4.8 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung	33 - 35
<b>V.) Finanzrechnung zum 31.12.2013</b>	<b>36 - 44</b>
5.1 Allgemeines zur Finanzrechnung	36 - 41
5.2 Laufende Verwaltungstätigkeit	41
5.3 Investitionstätigkeit	41 - 42
5.4 Finanzierungstätigkeit	42
5.5 Kennzahlen zur Finanztätigkeit	43 - 44
<b>VI.) Bilanz zum 31.12.2013</b>	<b>45 - 63</b>
6.1 Aktivseite	45 - 56
6.2 Passivseite	57 - 61
6.3 Kennzahlen zur Bilanz	62 - 63
<b>VII.) Verwaltungsprüfung / Berichte über Prüfungsergebnisse</b>	<b>64 - 76</b>
<b>VIII.) Fachtechnik / Bauausgaben</b>	<b>77 - 82</b>

**I) Die Jahresrechnung 2013 wurde mit folgenden Werten abgeschlossen:**

<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>EUR</b>
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	104.219.098,52
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	101.189.583,97
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>3.029.514,55</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	5.392.339,41
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	1.728.466,08
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>3.663.873,33</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>6.693.387,88</b>

<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	99.617.735,96
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.525.703,69
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>15.092.032,27</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.328.877,79
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.393.968,61
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>- 10.065.090,82</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>5.026.941,45</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	675.207,23
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>- 675.207,23</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>4.351.734,22</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 6.301.680,96
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	20.106.042,12
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>- 1.949.946,74</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>18.156.095,38</b>

**Mit Ablauf des ersten Geschäftsjahres 2013 hat sich die mit Jahresbeginn ausgewiesene Eröffnungsbilanz wie folgt entwickelt:**

<b>Aktivseite</b>	<b>Eröffnungsbilanz 01.01.2013 EUR</b>	<b>Geschäftsjahr 31.12.2013 EUR</b>
<b>1 <u>Vermögen</u></b>	<b>433.121.999</b>	<b>442.921.250</b>
1.1 <i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	326.924	313.635
1.2 <i>Sachvermögen</i>	376.380.160	377.405.949
1.2.1 <i>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht</i>	37.019.411	36.540.116
1.2.2 <i>Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte</i>	114.792.432	111.657.077
1.2.3 <i>Infrastrukturvermögen</i>	214.697.808	211.852.302
1.2.5 <i>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</i>	2.911.885	2.899.094
1.2.6 <i>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	1.433.369	2.012.436
1.2.7 <i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	1.923.586	1.884.488
1.2.8 <i>Vorräte</i>	195.462	242.159
1.2.9 <i>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</i>	3.406.207	10.318.275
1.3 <i>Finanzvermögen</i>	56.414.915	65.201.666
1.3.2 <i>Sonst. Beteiligungen u. Kapitaleinlagen</i>	1.816.178	1.816.178
1.3.3 <i>Sondervermögen</i>	12.363.371	12.363.371
1.3.4 <i>Ausleihungen</i>	410.551	3.239.354
1.3.5 <i>Wertpapiere</i>	17.445.133	23.450.725
1.3.6 <i>Öffentlich-rechtliche Forderungen</i>	1.658.929	2.875.279
1.3.7 <i>Forderungen aus Transferleistungen</i>	13.430	579.176
1.3.8 <i>Privatrechtliche Forderungen</i>	2.592.230	7.591.673
1.3.9 <i>Liquide Mittel</i>	20.115.092	13.285.912
<b>2 <u>Abgrenzungsposten</u></b>	<b>204.313</b>	<b>2.433.256</b>
2.1 <i>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</i>	204.313	211.484
2.2 <i>Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse</i>	0	2.221.771
<b>Bilanzsumme</b>	<b>433.326.312</b>	<b>445.354.506</b>

<b>Passivseite</b>	<b>Eröffnungsbilanz 01.01.2013 EUR</b>	<b>Geschäftsjahr 31.12.2013 EUR</b>
<b>1 Kapitalposition</b>	<b>355.229.975</b>	<b>363.572.479</b>
1.1 Basiskapital	-353.968.024	355.543.018
1.2 Rücklagen	-1.261.951	8.029.461
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	3.029.515
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen d. Sonderergebnisses	0	3.663.873
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	1.261.951	1.336.073
<b>2 Sonderposten</b>	<b>49.976.684</b>	<b>46.134.370</b>
2.1 für Investitionszuweisungen	23.156.551	21.345.764
2.2 für Investitionsbeiträge	14.949.153	14.612.375
2.3 für Sonstiges	11.870.980	10.176.230
<b>3 Rückstellungen</b>	<b>6.278.522</b>	<b>12.180.327</b>
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	1.878.939	1.155.138
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	287.542	287.542
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	56.127	198.760
3.7 Sonstige Rückstellungen	4.055.913	10.538.887
<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>16.425.912</b>	<b>17.766.317</b>
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	6.917.996	6.242.789
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.550.137	3.412.888
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	12.089
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	7.957.778	8.098.550
<b>5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5.415.219</b>	<b>5.701.013</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>433.326.312</b>	<b>445.354.506</b>

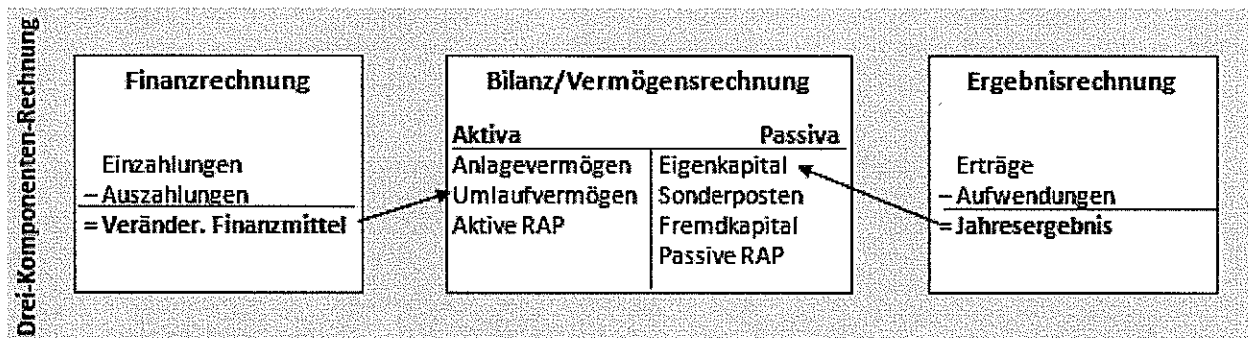
**Allgemeine Grundsätze zur Kommunalen Doppik:**

Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung:

Die Ergebnisrechnung erfasst die realisierten Aufwendungen und Erträge innerhalb einer Rechnungsperiode. Sie beinhaltet auch nicht kassenwirksame Vorgänge wie die Abschreibungen (AfA). Sie ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung eines kaufmännisch geführten Unternehmens. Der Saldo (=Ergebnissaldo) aus Erträgen und Aufwendungen ergibt das Jahresergebnis und erhöht bzw. mindert in der Bilanz das Basiskapital. Das erwirtschaftete Jahresergebnis gilt gemeinhin als Indikator des Grundsatzes der Generationengerechtigkeit, d.h., wenn die Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag ausweist, so ist im betrachteten Rechnungsjahr auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet worden.

Die Finanzrechnung erfasst alle eingehenden Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen innerhalb des Haushaltsjahres; ihr Saldo ist der Liquiditätssaldo (Kassenbestand). Sie beinhaltet damit alle realisierten Zahlungsströme. Die Finanzrechnung entspricht weitgehend dem vormaligen kameralen Haushalt, da sie alle kassenwirksamen Zahlungsvorgänge, aber keine sonstigen Wertveränderungen wie z. B. Abschreibungen oder Pensionsrückstellungen, darstellt. Der Ergebnissaldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen gibt mit Ablauf des Haushaltsjahres Aufschluss, über die Veränderung der liquiden Mittel bzw. den Kassenbestand und erhöht bzw. mindert in der Bilanz das Umlaufvermögen.

Die Finanzrechnung, die Ergebnisrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz) sind Teil des doppischen Jahresabschlusses sowie Bestandteil der Drei-Komponenten-Rechnung. Nachfolgende Abbildung zeigt, wie die Finanzrechnung, die Ergebnisrechnung und die Bilanz/Vermögensrechnung im Sinne der Drei-Komponenten-Rechnung zusammenhängen.



Die Verknüpfung besteht hierbei darin, dass der in der Finanzrechnung ausgewiesene positive/negative Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen die Bilanzposition "Liquide Mittel" (eine Unterposition des Umlaufvermögens) erhöht/mindert und der Saldo der Ergebnisrechnung aus Erträgen abzüglich Aufwendungen im Falle eines Jahresüberschusses das Basiskapital (Eigenkapital) erhöht bzw. im Falle eines Jahresfehlbetrages mindert.

Die Salden der Ergebnis- und Finanzrechnung fließen in die Bilanz ein, wo wiederum das Vermögen (Anlagevermögen und Umlaufvermögen) im Aktiva mit den Finanzmitteln (Basiskapital und Schulden) im Passiva gegenübergestellt ist.

## II) Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse:

### Verlauf des Haushaltsjahres 2013:

#### 2.1 Ergebnishaushalt:

In der Planung weist das ordentliche Ergebnis noch einen Fehlbetrag von 4.314.783 € aus. Auf Grund der günstigen konjunkturellen Phase zeichnete sich mit der Mai-Steuerschätzung ein spürbarer Anstieg der Steuereinnahmen ab. Im Laufe des Jahres 2013 verbesserte sich das Gewerbesteueraufkommen nahezu um ein Drittel gegenüber den Vorjahren und erreichte annähernd 30,0 Mio. €.

Um dieser positiven Jahresentwicklung Rechnung zu tragen, wurde am 13.10.2013 eine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Die Nachtragshaushaltsplanung hatte im Ergebnishaushalt ausschließlich die Erhöhung des Gewerbesteueransatzes um 10,0 Mio. € sowie die dadurch verursachte höhere Gewerbesteuerumlage enthalten.

Insgesamt wurde in der Nachtragsplanung mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 3.820.317 € geplant.

Mit der Nachtragshaushaltssatzung im Kernhaushalt ist außerdem der Stellenplan sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke geändert worden.

Aufgrund des insgesamt positiven Verlaufs aus stark gestiegenen Einnahmen und defensiven Ausgabeverhalten im Berichtsjahr kam es in der Ergebnisrechnung insgesamt zu einem **Überschuss von 6.693.388 €**. Dieser ist den Ergebnisrücklagen zugeführt worden.

Mit dem Abschlussergebnis ist das finanzpolitische Ziel der Doppik, den Ressourcenverbrauch im Sinne der integrativen Gerechtigkeit im laufenden Haushaltsjahr zu erwirtschaften, im Berichtsjahr 2013 vollständig erreicht worden.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A + B sowie die Gewerbesteuer blieben unverändert. Insgesamt lag die Stadt mit dem Hebesatzniveau bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer über dem Landesdurchschnitt als auch über dem Satz der Kommunen der vergleichbaren Größenklasse.

Insgesamt waren 73,5 Mio. € Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen zu verzeichnen; rund 7,1 Mio € bzw. 10,7% mehr als im Vorjahr. Der größte Anteil umfasst dabei die Gewerbesteuer mit rd. 30 Mio. €. Die Gewerbesteuereinnahmen sind damit gegenüber dem Vorjahr (23,1 Mio €) um rund 6,9 Mio € angestiegen. Abzüglich der Gewerbesteuerumlagen von fast 5,7 Mio € wurde ein Nettoaufkommen an Gewerbesteuer in Höhe von 24,3 Mio € erzielt. Den gesamten Steuereinnahmen steht ein Aufwand für Umlagen von rund 33,0 Mio. € entgegen, so dass netto noch Mehreinnahmen von rund 40,5 Mio € (=55,1%) aus dem Steueraufkommen verblieben sind (4,1 Mio. € mehr als im Vorjahr).

Die sprudelnden Steuererträge haben mit 2-jährigem Zeitversatz steigende Umlagepflichten bzw. geringere Erträge aus Schlüsselzuweisungen zur Folge. Zur Abfederung der Belastungen des übernächsten Haushaltsjahres 2015 wurde eine FAG-Rückstellung von 6.225.000 € gebildet.

Den größten Anteil der Ausgaben nehmen die Personalaufwendungen mit fast 25,1 Mio € ein. Sie sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,0 Mio € oder 4,2% angestiegen.

## 2.2 Finanzhaushalt

Das Ergebnis der Finanzrechnung unterteilt sich in drei wesentliche Teilbereiche:

- Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Finanzergebnis aus Investitionstätigkeit
- Finanzergebnis aus Finanzierungstätigkeit

Das Jahr hat mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von **15.092.032 €** abgeschlossen. Dieser erwirtschaftete Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stehen der Verwaltung zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung.

Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 20.393.969 € stehen Einzahlungen von 10.328.878 € gegenüber. Der Finanzhaushalt schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von **10.065.091 €** ab.

Am 18.09.2013 hat der Gemeinderat der Gründung der Netzeigentumsgesellschaft "Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG" zugestimmt. Entsprechend dem Beteiligungsanteil von 74,9 % an dem Unternehmen ist ein Eigenkapitalanteil durch die Stadt aufzubringen.

Die Steuermehreinnahmen ermöglichen nunmehr, die Finanzierung der kommunalen Eigenkapitaleinlage, die vom Eigenbetrieb Stadtwerke aufzubringen ist, in Form eines Trägerdarlehens dem Eigenbetrieb zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Finanzmittel wurden mit dem Nachtragshaushaltsplan zur Verfügung gestellt.

Die Nachtragsplanung enthält Finanzmittel für das Trägerdarlehen von 6.520.000 €. Tatsächlich wurde 2013 nur ein Teilbetrag von 2.884.300 € ausgezahlt. Der Restbetrag von 3.635.700 € wurde im Wege eines Ermächtigungsübertrages in das Folgejahr übertragen und dann in Auszahlung gebracht.

Haushaltsreste bzw. Ermächtigungsüberträge wurden aus dem letzten kameralen Haushaltsjahr 2012 nicht ins Haushaltsjahr 2013 übertragen. Hier erfolgte mit dem Wechsel auf die Doppik eine Auflösung der Haushaltsreste.

Mit einem Betrag von 7.416.834 € werden Ermächtigungsüberträge nach 2014 übertragen. Fast der gesamte Anteil von 7.347.000 € ist Investitionen des Finanzhaushaltes zuzuordnen. Die restlichen Überträge stammen mit rund 70.000 € aus dem Ergebnishaushalt, da die Schulen als Ausnahme hiervon befugt sind, ihre nicht verbrauchten Mittel in das Folgejahr zu übertragen.

### Wie entwickelte sich die Finanzrechnung im Geschäftsjahr 2013?

➤ Ergebnis der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Das Jahr schließt mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung mit **15.092.032 €** und liegt mit 4.458.190 € über der Planung. Ursache sind Mehreinzahlungen mit insgesamt 2.822.851 € und Wenigerauszahlungen von 1.635.339 €.

➤ Ergebnis der Finanzrechnung aus Investitionstätigkeit:

Die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erreichen mit 10.328.878 € nahezu den Planansatz von 10.404.230 €. Enthalten sind rund 8,4 Mio. € aus Veräußerung von



Sachvermögen. Veräußert wurde u.a. das Fickerstift sowie Bauplätze im Gewerbegebiet Kruichling.

Demgegenüber bleiben die Auszahlungen für Investitionen mit 20.393.969 € um 4.153.676 € unter den geplanten Ansätzen.

Davon wurden rund 9.548.000 € für Baumaßnahmen investiert. In der Planung waren für Baumaßnahmen Investitionen von 14.817.000 € vorgesehen; so dass die Ausgaben für Baumaßnahmen nicht ausgeschöpft wurden. Nicht plankonforme Abwicklung von Baumaßnahmen führen zu einem verzögerten Mittelabfluss und zu Ermächtigungsüberträgen ins Folgejahr.

Aus nicht begonnenen bzw. nicht fertig gestellten Baumaßnahmen wurden 3.711.590 € Ermächtigungsüberträge nach 2014 übernommen, die entsprechend die Liquidität des Folgejahres belasten. Hinzu kommen weitere Ermächtigungsüberträge in Höhe von 3.635.700 € aus dem nicht vollständig geleisteten Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb der Stadtwerke.

Im Nachtragshaushaltsplan wurde die Gewährung eines Trägerdarlehens an die Stadtwerke im Bereich Finanzierungstätigkeit in Höhe von 6.520.000 € geplant. 2013 sind 2.884.300 € im Bereich Auszahlungen für sonstige Investitionen ausgezahlt worden. Der übrige Betrag wurde zur Auszahlung im Folgejahr im Wege des Ermächtigungsübertrags übertragen.

Insgesamt ergibt sich im Ergebnissaldo der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten ein Zahlungsmittelbedarf von - **10.065.091 €**.

➤ Ergebnis der Finanzrechnung aus Finanzierungstätigkeit:

Es wurden Tilgungen für Darlehen in Höhe von **675.207 €** geleistet. Neue Kredite wurden planentsprechend nicht aufgenommen.

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen:

Bei den nicht haushaltswirksamen Ein- bzw. Auszahlungsvorgängen ist im Wesentlichen durch Festgeldanlagen ein Finanzmittelbedarf in Höhe von - **6.301.681 €** zu verzeichnen.

➤ Insgesamt zeigt sich aus diesen genannten Vorgängen folgende Verwendung der liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2013

Entwicklung der Liquidität und Bestand der Zahlungsmittel zum 31.12.2013

**Verwendung liquider Mittel entsprechend des Finanzhaushaltes:**

Zahlungsmittel <u>überschuss</u> /-bedarf der Ergebnisrechnung	15.092.032 €
aus Investitionstätigkeit	-10.065.091 €
aus Finanzierungstätigkeit	<u>- 675.207 €</u>
<b>= Zuwachs Zahlungsmittelbestand in 2013:</b>	<b>4. 351.734 €</b>
Haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen	<u>- 6.301.681 €</u>
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands in 2013:</b>	<b>- 1.949.947 €</b>

### 2.3 Liquide Mittel

Die beschriebenen Vorgänge wirken sich auf die Liquidität aus. Die Liquidität verbesserte sich im Laufe des Rechnungsjahres wesentlich. Während der ursprüngliche Plan noch von einem

Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes von 2.498.742 €, der Nachtragsplan von 10.633.842 € ausgeht, schließt die Rechnung mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Rechnung der Verwaltungstätigkeiten in Höhe von 15.092.032 € ab.

Entsprechend konnten die Investitionen sowie die Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung) vollständig aus dem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes bestritten werden. Die verbleibenden 4.351.734 € ermöglichen kurzfristige Festgeldanlagen.

Die zur Zahlungsbereitschaft erforderlichen Mittel konnten daher stets bereitgestellt werden, die Liquidität war im ganzen Jahr 2013 positiv. Es war während des Haushaltsjahres insbesondere nicht notwendig die Liquidität durch die Aufnahme von Kassenkrediten sicherzustellen.

➤ Entwicklung der Liquidität und Bestand der Zahlungsmittel zum 31.12.2013:

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung
		Rechnungsjahr 2013 EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn 01.01.2013	20.106.042,12
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i.V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	15.092.032,27
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i.V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-10.065.090,82
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i.V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-675.207,23
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-6.301.680,96
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	<b>18.156.095,38</b>

## 2.4 Kredite und Verschuldung

Art der Schulden	zum 01.01.2013	zum 31.12.2013	davon Tilgungszahlungen mit Zahlungsziel			Tilgung in 2013
			bis 1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre	
Kredite/Darlehen	6.917.996	6.242.789	665.825	2.479.446	3.097.518	675.207
Kassenkredite	0	0	0	0	0	0
Gesamtschulden Kernhaushalt	6.917.996	6.242.789	665.825	2.479.446	3.097.518	675.207

Es ist positiv, dass zur Finanzierung der zusätzlich veranschlagten Investitionszahlungen weiterhin auf Kreditaufnahmen komplett verzichtet werden konnte. Vielmehr wurden die Verbindlichkeiten aus Darlehen und Krediten um 675.200 € auf noch rund 6.243.000 € verringert. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 159 € je Einwohner (Vorjahr: 172 €).

Im Haushaltsjahr 2013 waren insgesamt 225.000 € Darlehenszinsen zu entrichten. Dies entspricht einer durchschnittlichen Darlehensverzinsung von 3,0 %.

Insgesamt waren die Jahre 2012/2013 der Beginn zum fortdauernd anhaltenden wirtschaftlichen Boom mit nachhaltig steigenden Einnahmen.

## **2.5 Fazit des Haushaltsjahres 2013 und Ausblick**

Die Haushaltswirtschaft der Stadt hat sich im ersten doppeljährigen Rechnungsjahr 2013 insgesamt sehr positiv entwickelt. Hohe Zuwächse im Gewerbesteueraufkommen erhöhen das ordentliche Ergebnis und die Liquidität. Nach Bildung einer FAG-Rückstellung verbleibt ein Überschuss. Investitionen und Tilgungen des Jahres konnten vollständig aus dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung gedeckt werden.

Trotzdem muss das Ergebnis 2013 kritisch betrachtet werden hinsichtlich seiner Auswirkungen auf die Folgejahre. Die Bildung einer FAG-Rückstellung mindert das ordentliche Ergebnis 2013 und verbessert bei Auflösung der Rückstellung das ordentliche Ergebnis des Rechnungsjahres 2015. Der Vorgang wirkt sich nicht auf die liquiden Mittel aus. Die in 2013 vorhandene Liquidität wird in 2015 zur Zahlung der entsprechend höheren FAG-Umlagen benötigt. Entsprechende Vorkehrungen für die Folgejahre hinsichtlich des Liquiditätsabflusses wurden in der Finanzplanung der Folgejahre getroffen.

Das Jahr startet ohne Ermächtigungsüberträge aus dem Vorjahr und schließt mit Überträgen nach 2014 in Höhe von 7.416.834 €; davon 7.347.000 € aus nicht fertiggestellten Investitionen in der Finanzrechnung. Die Summe belastet die Liquidität des Folgejahres zusätzlich.

Das Rechnungsjahr 2013 schließt mit einem Zuwachs an Finanzierungsmitteln von 4.351.734 €; und stellt dem Folgejahr nicht ausreichend Liquidität zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsüberträge fehlen im Folgejahr fast 3 Mio. €, die aus der vorhandenen Liquidität gedeckt werden müssen.

Mit Grundstückserlösen von 8,4 Mio €, die auf die Liquidität nur kurzfristig wirken und einen Einmaleffekt besitzen, konnten annähernd die Hälfte der Investitionsauszahlungen von 20.393.969 € gedeckt werden. Enthalten ist auch das Trägerdarlehen an die Stadtwerke mit 6,520 Mio. €, das für mehrere Jahre Liquidität bindet.

Rückblickend lässt sich feststellen, dass sich die positive Entwicklung aus 2013 fortgesetzt hat und die anhaltend gute Konjunktur- und Beschäftigungslage konstant hohe Erträge in die Ergebnishaushalte der Folgejahre gebracht hat. Während die Stadt in den vergangenen Jahren bei den Gewerbesteuereinnahmen zu den eher steuerschwachen Kommunen im Land gehörte, ist nun ein spürbarer Aufwärtstrend festzustellen, die ihren Niederschlag in der Verdoppelung der Gewerbesteuererträge innerhalb von 2 Jahren findet. Die Stadt profitiert dabei zweifelsfrei von dem anhaltenden Wirtschaftsboom. Deshalb sind äußerst begünstigende Rahmenbedingungen gegeben. Entsprechend muss es Ziel der Kommunalen Haushalte sein, die Gelegenheit zur Schuldentilgung zu nutzen sowie einen positiven Ergebnishaushalt auszuweisen, der einen Überschuss für Investitionen generiert.

Einerseits verzeichnet die Stadt Rekordeinnahmen; andererseits sind auch sehr ehrgeizige Investitionsziele verfolgt. Um den unverändert hohen Investitionsbedarf mit einer maßvollen Verschuldung zu meistern; bedarf es der dauerhaften strukturellen Stabilität der Ertragskraft des Ergebnishaushalts. Dazu sind seitens der Stadt bei den Einnahmen konkret Anstrengungen unternommen worden und Gebühren angepasst worden. Allerdings besteht in wirtschaftlichen Boomphasen nur bedingt Verständnis für Einnahmesteigerungen. Vielmehr steigt die Erwartung an die Kommunen, eine Ausgabendisziplin zu wahren und vor allem die jährlich wiederkehrenden strukturellen Belastungen im Rahmen zu halten sowie die Konzentration auf die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben zu richten.

Dabei unterliegen die Kommunen zunehmenden Aufgabenpflichten sowie steigenden Erwartungshaltungen aus der Öffentlichkeit. Die größten Ausgabenblöcke der Stadt resultieren aus den Bereichen Bildung und aktuell stark ansteigend den Personalaufwendungen. Es handelt sich dabei jeweils um strukturelle, d.h. jährlich wiederkehrende Ausgaben, mit langfristiger Bindung, die bei plötzlich eintretenden Einnahmeausfällen oder Finanzkrisen nicht spontan zurückgefahren werden können. Aus diesem Grunde ist es geboten, die strukturellen Ausgaben stets maßvoll im Rahmen zu halten. Daher muss es stets im Blick stehen, die laufenden Verwaltungskosten auf einem erträglichen Niveau zu belassen und die Ausgaben aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb - gerade auch in konjunkturellen Hochphasen- nicht übergebührlich zu steigern. Beispielsweise entstehen durch die Gegenleistung aus der Entnahme des Eigenkapitals der Stadtwerke neue laufende Folgekosten für die Übernahme des Defizits beim Freibad, das den städtischen Ergebnishaushalt künftig zusätzlich mit rund 1 Mio. € pro Jahr belastet. Um einer steigenden Belastung des Ergebnishaushaltes entgegenzuwirken und ein Stück Vollkaskoschutz abzubauen, wäre es beispielsweise möglich, die Übernahme des jährlichen Abmangels mit einem Kostendeckel zu begrenzen.

Die aktuellen Entwicklungen der Zuwanderung und der generellen Wohnungsknappheit sind mit der erforderlichen Schaffung von Wohnraum als gesetzliche Pflichtaufgabe nun zusätzliche Aufgabenschwerpunkte hinzugekommen, die in den Vordergrund gerückt sind und dringende sowie Kosten intensive Investitionen erforderlich machen. Mit dem Bau eines Hallenbades und der Umsetzung des Verwaltungsgebäudekonzepts sowie der Sanierung Stadt prägender Gebäude stehen weitere Großinvestitionen erst noch bevor.

Einmalige Finanzierungsmittel und Möglichkeiten zur Stärkung des Kernhaushaltes wie die Entnahme aus dem Eigenkapital der Stadtwerke, Grundstücksverkäufe oder dem Einsatz des Kirchheim unter Teck Fonds sind teilweise in Anspruch genommen und stehen nicht beliebig zur Verfügung.

Positiv hervorzuheben ist, die sehr geringe Verschuldung sowie der Umstand, dass die Stadt Investitionen in die Infrastruktur wie Schulgebäude oder neue Wohngebäude tätigt und den eigenen Gebäudebestand aufwertet sowie den Standard an städtischen Gebäuden nachhaltig erhöht. Ebenfalls unternimmt die Stadt große Anstrengungen, Gewerbegebiete zu erschließen, um durch die Förderung von Gewerbeansiedlungen gleichzeitig auch ein hohes Maß an Gewerbesteuererinnahmen langfristig sicherzustellen.

Zusammenfassend verfügt die Stadt über eine hohe Attraktivität, so dass entsprechend den Bevölkerungsfortschreibungen des Statistischen Landesamtes eine Einwohnerstabilität gegeben ist, die eine zuversichtliche Prognose treffen lässt, dass die unter anderem auch Einwohner abhängigen Landeszuweisungen des FAG-Ausgleichs stabil gehalten werden.

## **Prüfbestätigung**

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 110 der Gemeindeordnung die Jahresrechnung 2013 der Stadt Kirchheim unter Teck daraufhin geprüft, ob

1. bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

**Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt ein hohes Maß an ordnungsgemäßer Abwicklung der Finanzvorgänge. Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Jahresrechnung 2013 in der vorgelegten Fassung, gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung, festzustellen.**

Kirchheim unter Teck, den 24.06.2019



Claus Kuchelmeister

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

### **III) Vorbemerkungen:**

#### **3.1 Prüfung des Jahresabschlusses:**

Der Jahresabschluss umfasst sämtliche wirtschaftlichen Vorgänge des Haushaltsjahres. Er legt somit Rechenschaft darüber ab, welches Jahresergebnis erzielt wurde und wie sich die liquiden Mittel bzw. der Kassenbestand verändert hat.

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ist ein Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung zu erstellen und muss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten in der Vermögensrechnung (Bilanz) sowie Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung sowie Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung enthalten. Entsprechend § 95 GemO ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung und
- Vermögensrechnung.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Zum Anhang gehören auch Anlagen wie Vermögensübersicht, Schuldenübersicht und die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

#### **3.2 Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt:**

Das Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss der Stadt auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der sachlichen/rechtlichen Richtigkeit des Kassen- und Finanzwesens sowie des städtischen Vermögens mit Erstellung eines Schlussberichts.

Weitere Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes sind:

- Prüfung weiterer Einrichtungen

Das Rechnungsprüfungsamt nimmt auch die Prüfung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes der Stadtwerke sowie des Abschlusses des Beteiligungsbetriebes der Parkhaus GmbH wahr. Über die gesetzliche Pflichtprüfung des Eigenbetriebes Stadtwerke und der Parkhaus GmbH erfolgen stets separate Prüfungen unter Ausfertigung eines gesonderten Prüfberichts.

Das Regierungspräsidium Stuttgart befreite die Stadt im Wege einer Ausnahme von den Prüfungserfordernissen der Parkhaus GmbH durch einen Wirtschaftsgutachter im Sinne des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5b GemO unter der Prämisse, dass die Prüfung des Jahresabschlusses der Parkhaus GmbH ab 2012 auf das Rechnungsprüfungsamt übertragen wird. Die Parkhaus GmbH wird in privater Rechtsform sowie als 100%ige Beteiligung der Stadt unterhalten.

Die Prüfberichte des RPA für die Stadtwerke und die Parkhaus GmbH sind bis zum Jahr 2017 fertig gestellt und werden jeweils im Rahmen der Einbringung des Prüfberichtes des Eigenbetriebes der Stadtwerke als zusätzliche Berichte dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

➤ Ferner ist dem Rechnungsprüfungsamt durch Gemeinderatsbeschluss als weitere Aufgabe gem. § 112 Abs. 2 GemO die Prüfung der Jahresabschlüsse des Vereins Brückenhaus e.V. übertragen. Hierüber wird ebenfalls ein eigenständiger Prüfbericht gefertigt.

➤ Außerdem obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Kassenüberwachung. Dabei sind insbesondere eine jährliche Prüfung der Stadtkasse vorzunehmen sowie diverse Zahlstellen mit hohen Bargeldeinnahmen wie z.B. Freibad, BürgerService etc. zu überprüfen.

➤ Das RPA prüft laufend die Organisation und Wirtschaftlichkeit innerhalb der Verwaltung d.h. innerhalb der Verwaltung sind Anregungen und Impulse im Sinne der Prävention über eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung und Organisationsregelung zu geben. Dabei nimmt die begleitende Beratung der Fachabteilungen während der laufenden Tätigkeiten einen zunehmenden Stellenwert und Zeitraum ein.

➤ Sonstige Aufgaben:

Gleichzeitig hat das RPA in den vergangenen Jahren mehrere fachfremde Aufgaben übernommen. Hinzugekommen sind vor allem die Funktion des Datenschutzbeauftragten. Der Leiter des RPA ist zum städtischen Datenschutzbeauftragten bestellt. Nach Inkrafttreten der EU-DSGVO zum 25.05.2018 war insbesondere eine Datenschutzstruktur für die Stadtverwaltung aufzubauen. Das RPA ist derzeit auch in mehreren innerstädtischen Projekten wie z.B. Entwicklung des E-Governments in der Stadtverwaltung, Aufbau eines umfassenden Projektmanagements sowie im Hinblick auf den Datenschutz im interkommunalen Projekt Internes-Sicherheits-Management System mit den Großen Kreisstädten im Landkreis beteiligt. Des Weiteren obliegen dem PRA die aushilfsweise Vertretung des Ehestandesbeamten sowie die Stellvertretung der Schwerbehindertenvertrauensfrau. Damit wurde das Betätigungsfeld in den letzten Jahren erheblich erweitert. Außerdem hat das RPA ab dem Jahre 2015 die Prüfung des Jahresabschlusses des Regio Stuttgart Marketing und Tourismus e.V. übernommen.

➤ Aktuell wurde der Leiter des RPA dazu bestellt im Zeitraum von März bis Juli 2019 die Personalratswahlen als ehrenamtliche Tätigkeit zu organisieren und durchzuführen.

### **3.3 Überörtliche Prüfung:**

Darüber hinaus werden noch überörtliche Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt vorgenommen. Die überörtliche Prüfung teilt sich auf in die allgemeine Finanzprüfung und in die Prüfung der Bauausgaben.

Gegenstände der letzten überörtlichen allgemeinen Finanzprüfung im Juli 2018 bis September 2018 waren die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 sowie der vorangehende Jahresabschluss 2012. Zum Redaktionsschluss lag der Bericht der überörtlichen Finanzprüfung noch nicht vor.

Die Bauausgaben wurden zuletzt von April bis Juli 2015 geprüft. Der Prüfbericht datiert vom 07.12.2015

### **3.4 Prüfungsauftrag und Prüfungsinhalt:**

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Stadt vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen (§ 110 GemO). Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens fasst das Rechnungsprüfungsamt seine wesentlichen Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammen, der dem Gemeinderat vorzulegen ist. Prüfungsgegenstand ist der Jahresabschluss.

Dabei ist insbesondere festzustellen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt waren,
- der Haushaltsplan eingehalten wurde und
- das Vermögen, die Schulden und die Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Es erfolgte eine Prüfung unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts- Kassen- und Rechnungswesens sowie der Vermögensrechnung.

#### Zeitlicher Ablauf:

Durch den äußerst aufwändigen Umstellungsprozess und grundsätzlichen Paradigmenwechsel auf die Doppik zum 01.01.2013 sind spürbare Verzögerungen bei der Haushaltsrechnung, der Erstellung der Jahresabschlüsse sowie der Prüfung durch das RPA aufgetreten.

Ein solcher Paradigmenwechsel im Finanzwesen führt naturgemäß auch allein deshalb bereits zu einem stark erhöhten Arbeitsaufkommen, weil die technischen Grundlagen und das Fachwissen über diese Rechnungslegung erst aufgebaut werden müssen. Dies schließt die sich verändernden Prüfansätze und die Prüfinhalte nach Aufstellung der Jahresrechnung ein.

Ferner muss der Aufstellung der Jahresrechnung 2013 zwingend auch die Auf- und Feststellung der Eröffnungsbilanz vorangehen. Wegen der Komplexität und der enormen Arbeitsbelastung, sowohl bei der Finanzverwaltung, als auch im RPA hatte der Umstellungsprozess sehr viele Ressourcen beansprucht. Dadurch sind deutliche Fristüberschreitungen entstanden.

Nach § 95 b Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Kirchheim unter Teck hat sich zeitlich erheblich verzögert und war im Anschluss an die Fertigstellung der Eröffnungsbilanz im April 2017 erfolgt und dem RPA zur Prüfung übergeben worden.

Vor der Jahresrechnung 2013 war zwingend die Eröffnungsbilanz zu prüfen. Diese Prüfung gestaltete sich äußerst kompliziert. Einerseits waren die in der Entstehung der Bilanz tätigen Prüfer großteils ausgeschieden und im maßgebenden Prüfungszeitraum über die Dauer von einem Jahr nur ein Personalbestand von 2,8 Stelleninhabern gegeben. Insbesondere jedoch waren die Akten der Vermögensbewertung einzeln zerstreut und ohne feste Zusammengehörigkeit über die gesamte Verwaltung verteilt, so dass es in der Praxis äußerst mühsam war, die jeweiligen Vermögensgruppen zusammengehörend zu prüfen. Durch mehrmalige Berichtigungen war die Transparenz der Vorgänge sehr schwierig nachzuvollziehen. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz nahm daher außerordentlich viel Zeit in Anspruch. Nach Erstellung des Prüfberichts konnte die Feststellung der Eröffnungsbilanz dann im November 2018 im Gemeinderat beschlossen werden.

Im Zeitraum von März bis Juli 2019 war das RPA zuletzt kurzfristig mit der zusätzlichen fachfremden Aufgabe der Durchführung der Personalratswahl beauftragt. Insgesamt sind die außerordentlichen Ereignisse der Eröffnungsbilanz und sonstigen fachfremden Tätigkeiten abgeschlossen, so dass es Priorität genießt bei der Feststellung der Jahresrechnungen den derzeit laufenden Stand des Jahres 2016 zu erreichen.



Das zu prüfende Haushaltsjahr 2013 war das erste Jahr der Doppik. Die Stadt Kirchheim unter Teck hat ihr Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2013 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht NKHR umgestellt.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2013 wurden am 19.12.2012 durch den Gemeinderat beschlossen und mit Erlass vom 13.02.2013 durch das Regierungspräsidium Stuttgart genehmigt. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan wurden am 16.10.2013 beschlossen und am 21.11.2013 durch die Rechtsaufsicht genehmigt. Mit eingeschlossen in die Prüfung ist auch die Nachtragshaushaltssatzung.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kirchheim unter Teck hat die Jahresrechnung 2013 entsprechend den gesetzlichen Grundlagen der §§ 110 Abs. 1 i.V.m. § 112 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und unter Anwendung der Vorschriften des 2. Unterabschnitts der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) sachlich, rechnerisch und förmlich geprüft. Grundlage ist erstmals das doppelte Gemeindefinanzrecht. Schwerpunkt der Prüfung bildet dabei stets die sachliche (rechtliche) Prüfung und weniger der rein rechnerische Nachvollzug. Dieser tritt jedoch bei der Prüfung der Gesamtabchlusszahlen, also den Salden in den Vordergrund.

Über die durchgeführten Prüfungen fertigte das RPA unterjährig Teilprüfberichte entsprechend § 17 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Diese stellen nach § 110 Abs. 2 GemO das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung (Prüfbericht) dar. Der Schlussbericht selbst enthält neben der förmlichen Prüfung des Abschlusses daher nur die wesentlichen Zusammenfassungen der Prüfungsergebnisse, welche mit der Feststellung der Jahresrechnung als Ganzes in einem unmittelbaren Sachzusammenhang stehen. Zum Teil werden aber im Schlussbericht auch erstmalig Prüfberichte aufgezeigt. Insoweit erfolgte die auszugswise Einholung der Stellungnahmen gesondert.

Von Bedeutung ist dabei insbesondere die Prüfung der Einhaltung der Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit als Grundlage der Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben. Hierbei kommt der Prüfung der Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes eine nicht unerhebliche Bedeutung zu. Außen vor bleiben jedoch getroffene Entscheidungen aufgrund des politischen Willensbildungsprozesses.

Die Prüfung beschränkte sich nach § 15 Gemeindeprüfungsordnung auf Schwerpunkte und Stichproben im Rahmen einer internen Prüfplanung. Dabei berücksichtigt die Prüfplanung Risikofaktoren und wirtschaftliche Bedeutung bei der Prüfhäufigkeit.

Das RPA verfügt einschl. der Leitung über insgesamt 3,5 Vollzeitkräfte für die Prüfung, davon 1 Stelle in der Fachtechnik. Tatsächlich waren diese in den vergangenen Jahren aus verschiedenen Gründen nicht vollständig besetzt. Ergänzend sind noch 0,5 Stellenanteile für die Aufgaben des Datenschutzes

## IV) Ergebnisrechnung zum 31.12.2013

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz		Ansatz /	Übertrag.
		2012	2013	2013	Ergebnis	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 2-3)	2014
		1	2	3	EUR	EUR
		1	2	3	4	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	59.964.000	62.036.069	-2.072.069	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	22.517.240	22.991.300	-474.060	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	8.363.925	9.587.028	-1.223.103	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	2.772.430	3.234.217	-461.787	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.228.265	972.019	256.246	0
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	387.670	313.193	74.477	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	461.165	170.907	290.258	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	3.623.150	4.914.365	-1.291.215	0
10	= Summe d. ordentlichen Erträge	0	99.317.845	104.219.099	-4.901.254	0
11	- Personalaufwendungen	0	-25.764.550	-25.093.770	-670.780	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	-19.000	-868	-18.132	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-16.458.235	-16.094.587	-363.648	-69.544
14	- Planmäßige Abschreibungen	0	-9.336.485	-9.115.592	-220.893	0
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-249.613	-305.385	55.772	0
16	- Transferaufwendungen	0	-40.701.230	-46.726.541	6.025.311	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-2.968.415	-3.852.842	884.427	0

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz		Ansatz /	Übertrag.
		2012	2013	2013	Ergebnis	nach
		EUR	EUR	EUR	EUR	2014
		1	2	3	4	8
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
18	= Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	-95.497.528	-101.189584	5.692.056	-69.544
19	= <b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>3.820.317</b>	<b>3.029.515</b>	<b>790.802</b>	<b>-69.544</b>
21	= Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung	0	3.820.317	3.029.515	790.802	-69.544
22	+ Außerordentliche Erträge	0	0	5.392.339	-5.392.339	0
23	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-1.728.466	1.728.466	0
24	= <b>Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.663.873</b>	<b>-3.663.873</b>	<b>0</b>
25	= <b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>3.820.317</b>	<b>6.693.388</b>	<b>-2.873.071</b>	<b>-69.544</b>

#### 4.1 Allgemeines zur Ergebnisrechnung:

##### Gliederung und Aufbau der Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Der Gesamthaushalt wurde in 12 Teilhaushalte und damit nach § 4 Abs. 1 GemHVO gegliedert, die sich an den Produktbereichen des Produktplans Baden-Württemberg und der örtlichen Organisation orientieren.

Jeder Teilhaushalt ist einem Dezernat zugeordnet. In den Teilhaushalten sind zusammenhängende Aufgabenbereiche gebündelt. Die Gliederung nach der örtlichen Organisation schafft eindeutige Fach- und Finanzzuständigkeiten. Allerdings verschieben sich mit jeder Organisationsänderung die Teilhaushalte und bedürfen laufend Anpassungen an die neuen Organisationsstrukturen bzw. erschweren eine Vergleichbarkeit der Teilhaushalte über einen längeren Zeitraum. Jeder Teilhaushalt bildet mindestens ein Budget.

##### Jahresergebnis 2013

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 6.693.388 € ab. Das Gesamtergebnis setzt sich zusammen aus dem Überschuss des Ordentlichen Ergebnis und dem Überschuss des Außerordentlichen Ergebnisses.

Auf Grund der günstigen konjunkturellen Phase zeichnete sich mit der Mai-Steuerschätzung ein spürbarer Anstieg der Steuereinnahmen ab. Um dieser positiven Jahresentwicklung Rechnung zu tragen, wurde am 13.10.2013 eine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Die Nachtragshaushaltsplanung hatte im Ergebnishaushalt ausschließlich die Erhöhung des Gewerbesteueransatzes um 10,0 Mio. € sowie die dadurch verursachte höhere Gewerbesteuerumlage enthalten. Die Nachtragssatzung war daher rechtlich geboten. Eine Genehmigung durch die Rechtsaufsicht war nicht erforderlich, da keine genehmigungspflichtigen Bestandteile vorhanden waren

Die Einnahmesituation hat sich gegenüber den Nachtragsplanungen im tatsächlichen Ergebnis nochmals um rd. 4,9 Mio € wesentlich verbessert. Allerdings sind zur Abfederung der entstehenden Folgekosten in 2015 vorausschauend FAG-Rückstellungen in Höhe von 6,225 Mio € gebildet worden, die einen Aufwand darstellen.

In der Planung weist das ordentliche Ergebnis noch einen Fehlbetrag von 4.314.783 € aus. Insgesamt wurde in der Nachtragsplanung auf Grund den deutlich verbesserten Erträgen aus der Gewerbesteuer mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 3.820.317 € geplant. Tatsächlich unter Berücksichtigung der Bildung von FAG-Rückstellungen schloss das Rechnungsergebnis des ordentlichen Ergebnisses mit einem Saldo von 3.029.515 ab.

### Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses und des Überschusses beim Sonderergebnis wurden entsprechend § 23 GemHVO den Ergebnisrücklagen zugeführt.

### 4.2 Ordentliches Ergebnis:

	Ergebnis 2012 Euro	Ergebnis 2013 EUR	Planansatz 2013 EUR	Abweichung Plan/Ergebnis EUR
Ordentliche Erträge	0	104.219.099	99.317.845	4.901.254
Ordentliche Aufwendungen	0	- 101.189.584	- 95.497.528	- 5.692.056
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>3.029.515</b>	<b>3.820.317</b>	<b>- 790.802</b>

### 4.3 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge beinhalten insbesondere die Realsteuereinnahmen und den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen. Die wesentlichen Erträge der Stadt entwickelten sich im Berichtsjahr 2013 sowie den 3 vorangegangenen Haushaltsjahren wie folgt:

Ordentliche Erträge	2010	2011	2012	2013
Gewerbsteuer	14.184.531 €	17.859.634 €	23.131.872 €	29.884.286 €
Grundsteuer A+B	6.291.798 €	6.860.578 €	6.876.754 €	7.009.281 €
Vergnügungssteuer	643.673 €	1.073.735 €	1.294.639 €	1.277.130 €
Gde. Ant. ESt	16.035.298 €	16.946.597 €	18.823.480 €	20.275.508 €
Gde. Ant. USt.	1.612.833 €	1.712.808 €	1.733.542 €	1.803.655 €
Schlüsselzuweisungen	13.222.268 €	12.616.547 €	12.467.798 €	13.280.830 €

Die größte Einnahmequelle stellt die Gewerbsteuer dar, sie unterliegt allerdings auch den stärksten Schwankungen. Sie stieg auf ein sehr hohes Niveau von fast 30 Mio. € an und hat sich in den letzten 3 Jahren mehr als verdoppelt.

#### Erträge aus Steuern:

Die Hebesätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Stadt Kirchheim unter Teck			
2012	310	390	370
2013	310	390	370
Landesdurchschnitt aller Gemeinden			
2012	354	385	366
2013	352	386	363
Größenklasse 20.000 – 50.000			
2012	336	373	356
2012	332	374	354

Die Stadt lag damit -mit Ausnahme der Grundsteuer A- mit Ihren Hebesätzen sowohl was den landesweiten Durchschnittssatz als auch den Satz bei vergleichbaren Größenklassen anbelangt über den entsprechenden Werten. Insgesamt betragen die Erträge aus Steuern rd. 62 Mio. Euro.

Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben	2013 Plan	2013 Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz
Grundsteuer A + B	6.851.000	7.009.281	158.281
Gewerbsteuer davon Nachtragsplan 10.000.000 €	29.100.000	29.884.286	784.286
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	19.246.000	20.275.508	1.029.508
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.822.000	1.803.655	-18.345
Vergnügungssteuer	1.100.000	1.277.130	177.130
Hundesteuer	125.000	130.406	5.406
Familienleistungs- ausgleich	1.720.000	1.655.802	-64.198
<b>Summe Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>59.964.000</b>	<b>62.036.069</b>	<b>2.072.069</b>

Die Gewerbesteuererträge steigen um 10,7 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung 2013. Die gute wirtschaftliche Entwicklung und die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt wirken sich sowohl im Gewerbesteueraufkommen als auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aus. Der Planansatz der Gewerbsteuer wurde durch Nachtragsplanung um 10,0 Mio. € erhöht und erreicht 2013 erstmals einen Spitzenwert von knapp unter 30 Mio.€.

Der Anstieg betrug gegenüber dem Vorjahr, wo 23,1 Mio. € veranlagt wurden, rund 29,2% (Vorjahr: 30%). Im Ergebnis war der örtliche Anstieg wie bereits im Vorjahr weit überdurchschnittlich; denn landesweit über alle Größenklassen hinweg war sogar ein Rückgang bei der Gewerbsteuer um -3,58% (Vorjahr: +8,75%) zu verzeichnen. Damit sind die städtischen Gewerbesteuereinnahmen nun zwei Jahre in Folge jeweils deutlich über dem Landesdurchschnitt angewachsen. Allerdings war die Stadt Kirchheim unter Teck im landesweiten Vergleich in der Vergangenheit eher steuerschwach. Erfreulicher Weise ist damit ein spürbarer Aufwärtstrend festzustellen.

Nach Abzug der Gewerbesteuerumlagen in Höhe von 5,678 Mio € verbleibt noch ein Nettoaufkommen an Gewerbesteuer von rund 24,3 Mio. € (Vorjahr: 19,4 Mio. €). Dies entspricht einem Gewerbesteuernettoaufkommen je Einwohner von 617,-€ (Vorjahr 483 €/Einwohner). Vergleichsweise liegt das Gewerbesteueraufkommen netto im landesweiten Durchschnitt in der Größenklasse bei rund 555,-€ (Vorjahr 527 €/Einwohner). Während die Stadt im Vorjahr noch unter dem Landesdurchschnitt lag, zeigte sich die Steuerkraft der Stadt nochmals stark verbessert und erzielte in 2013 wieder höhere Gewerbesteuereinnahmen als der Landesdurchschnitt in der vergleichbaren Größenordnung. Die Stadt gehört damit zu einer der nur 94 Kommunen im Lande, die im Berichtsjahr Zuwächse von mehr als einer Million Euro bei den Gewerbesteuereinnahmen netto verzeichnen konnten. Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens verläuft seit jeher regional, örtlich und Branchenbezogen sehr unterschiedlich.

Insgesamt ist die Verteilung sehr heterogen, da die 15 größten Nettozahler über 40% des gesamten Sollaufkommens trugen. Bei immerhin rund 800 Zahlern an sich.

Allerdings sind die Gewerbesteuer- Mehr- und –Mindereinnahmen nach Abzug der Gewerbesteuerumlagen den Ausgleichsmechanismen des Kommunalen Finanzausgleichs unterworfen. Dies bedeutet, dass Zuwüchse bei der Gewerbesteuer im Jahre 2013 zwei Jahre später (2015) zu einer entsprechend erhöhten Finanzausgleichsumlage (und Kreisumlage) führen und je nach Steuerkraft die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft vermindern. Vorausschauend sind auf Grund des deutlich überdurchschnittlichen Anstieges der Gewerbesteuereinnahmen ausgleichend FAG-Rückstellungen für das Jahr 2015 in Höhe von 6,225 Mio. Euro gebildet worden, um den höheren Folgebelastrungen vorzubeugen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist mit rund 20,275 Mio. € (Vorjahr 18,8 Mio. €) nach der Gewerbesteuer zweitgrößter Einzeleinnahmeposten. Diese Einnahmen stehen in Abhängigkeit zur gesamtwirtschaftlichen konjunkturellen Entwicklung des im Bundesgebiet bestehenden Lohn- und Einkommensteuerniveaus. Im Steueraufkommen ist der positive Konjunkturverlauf darin sichtbar, dass das Lohnsteueraufkommen in Baden-Württemberg im Vergleich zum Vorjahr um 6,1% zugenommen hat. Entsprechend spiegelte sich die gute Beschäftigungssituation auch mit einem Anstieg beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wider. Auch bei der Einkommensteuer liegt die Stadt Kirchheim unter Teck mit ihrem Pro-Kopf Aufkommen von 502,- €/Ew. erneut deutlich über dem Landesdurchschnitt von 476,- €/Ew.

Der Anteil an der Umsatzsteuer (1,80 Mio. €) blieb nahezu unverändert, da sich das Gesamtaufkommen ebenfalls nur geringfügig veränderte und die Schlüsselzahl ebenfalls noch der des Vorjahres entsprach. Somit lag die Stadt mit einem Pro-Kopf Aufkommen von rund 44,63 € weiterhin unterhalb des Landesdurchschnitts der entsprechenden Größenklasse, der einen Wert von 58,60 € erreichte (Quelle BWGZ 15-16/2014).

Die Grundsteuereinnahmen bleiben eine stabile Größe. Inwieweit sich die künftig erforderlichen Änderungen niederschlagen, lässt sich aktuell nicht genau beurteilen. Zumindest wurde durch den Gesetzgeber angekündigt, dass die Gemeinden bei der anstehenden Grundsteuerreform mit einem vergleichbaren Einnahmenvolumen partizipieren sollen ohne spürbare Einnahmeausfälle hinnehmen zu müssen.

Die Vergnügungssteuer erreichte mit 1,277 Mio. € einen neuen, bisher nicht dagewesenen Höchststand. Mit der Besteuerung von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit wird dem Ziel Rechnung getragen, einer expansiven Entwicklung der Spielhallen entgegenzutreten. Während ursprünglich die Spielautomaten pauschal (sogenannter Stückzahlmaßstab) pro Gerät besteuert wurden, fordert die Rechtsprechung nun eine umsatzbezogene Besteuerung anhand den mit elektronischen Kontrolleinrichtungen ausgestatteten Geräten. Seither ist das Steueraufkommen in den Kommunen zum Teil drastisch gestiegen.

**Erträge aus Zuweisungen und Zuwendungen:**

Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	2013 Plan	2013 Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz
Schlüsselzuweisungen vom Land	12.950.000	13.280.830	330.830
Zuweisungen Große Kreisstädte	390.000	425.941	35.941
Zuweisung für lfd. Zwecke vom Bund, Land u.a. Bereichen	7.453.845	7.864.476	410.631
Auflösung Sonderposten	1.723.395	1.420.054	-303.341
<b>Summe Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen</b>	<b>22.517.240</b>	<b>22.991.300</b>	<b>474.060</b>

Den Mammutanteil fällt hierbei den Schlüsselzuweisungen zu. Das Land beteiligt die Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Haushaltsjahr mit 23% am Landesanteil an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Umsatzsteuer) und an der Gewerbesteuerumlage. Die Schlüsselzuweisungen orientieren sich an der Steuerkraft und Einwohnerzahl der Kommunen und soll vor allem Gemeinden mit geringerer Steuerkraft fördern. Diese Zuweisungen mit Rechtsanspruch sollen garantieren, dass die örtliche Finanzkraft umso höher aufgestockt wird, je geringer die eigenen Steuereinnahmen einer Gemeinde sind. Da die Steuerkraft der Stadt in 2012 und 2013 erheblich zugenommen hat, werden die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen in künftigen Jahren geringer ausfallen.

Die Mehrerträge der Zuweisungen für laufende Zwecke werden verursacht durch Ersätze der Krankenkassen für Freistellungen von Mitarbeiterinnen während der Schwangerschaft, Krankheit rd. 300.000 €, sowie ungeplante Spenden von 156.945,84 €, davon entfallen auf den Bildungs- und Sozialfonds 94.524,58 €.

**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Mehrerträge von 1.223.102,75 €

Mit der Einführung des NKHR wurde die Rechnungsabgrenzung grundlegend geändert. Im kameralen Rechnungsstil wurde nach der Fälligkeit einer Forderung abgegrenzt, nach neuem Recht ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung maßgebend. Für die Verbuchung der Abwassergebühren ergibt sich deshalb, dass die Abrechnung der Gebühren zum 31.12.2012, fällig Februar 2013 im Rechnungsjahr 2013 verbucht wurde. Nach neuem Recht ist die Abrechnung zum 31.12.2013, fällig Februar 2014 ebenfalls im Rechnungsjahr 2013 zu verbuchen. Die Abwassergebühr weist gegenüber der Planung einen Mehrertrag von 1.065.654 € aus und verursacht weitgehend die Mehrerträge. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens für die Grabnutzungsgebühr ist wegen der noch fehlenden endgültigen Eröffnungsbilanz nicht geplant worden und in dieser Kontengruppe mit 200.433,14 € enthalten.



**Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Mehrerträge von 461.787 €

Das Hochwasserereignis 2013 verursachte große Gebäudeschäden. Daraus resultieren 227.882 € Versicherungsersätze. Zu Mehrerträgen tragen auch die Verrechnungen von Mieten für Vereine bei.

**Erstattungen und Kostenumlagen**

Wenigererträge 256.245,63 €

Hier wird neben den Erstattungsleistungen aus dem öffentlichen Bereich auch der Verwaltungskostenbeitrag der Stadtwerke verbucht. Dieser fiel gegenüber der Planung um 480.717 € geringer aus. Dem gegenüber wurden für Erstattungsleistungen der Gemeinden 255.839 € mehr verbucht (z.B. Kindergärten interkommunaler Lastenausgleich, Feuerwehr Ersatzleistungen der Atemschutzwerkstatt).

**Zinsen und ähnliche Erträge**

Wenigererträge von 74.477 €

Enthalten ist eine Ausschüttung des Kirchheim unter Teck-Fonds von 146.232 €, Zinseinnahmen städtischer Konten und Dividenden. Der Planansatz dieser Position mit insgesamt 387.670 € konnte nicht erreicht werden.

**Sonstige ordentliche Erträge**

<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>2013 Plan</b>	<b>2013 Ergebnis</b>	<b>Vergleich Er- gebnis/Ansatz</b>
Konzessionsabgaben	1.997.000	2.288.050	291.050
Erstattung von Steuern	0	276	276
Bußgelder	1.050.000	955.938	- 94.062
Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben	236.300	321.386	85.086
Erträge aus Inanspruchnahme von Gewährleistungen		3.500	3.500
Erträge aus Zuschreibungen		97.733	97.733
Erträge aus Auflösung von sonstigen Sonderposten	11.400	508.559	497.159
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen - Altersteilzeit	327.000	729.049	402.049
Ausbuchung auf Grund Kleinbetragsregelung, Inventurdifferenzen		3.014	3.014
Andere sonstige ordentliche Erträge	1.450	6.860	5.410
<b>Summe sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>3.623.150</b>	<b>4.914.365</b>	<b>1.291.215</b>

Mehrerträge aus der Konzessionsabgabe sind im Wesentlichen auf die Konzessionsabgabe für die Stromversorgung zurückzuführen. Konzessionsabgabe für die Gasversorgung wurde im Rechnungsjahr 2013 zu viel geleistet, die mit den Konzessionsabgaben der Folgejahre verrechnet wurde. Zur periodengerechten Darstellung der Abgaben wurde ein Rechnungsabgrenzungsposten mit 85.168,93 € gebildet, der den Folgejahren entsprechend gutgeschrieben wird.

Für die Haushaltsplanung 2013 lag noch keine Eröffnungsbilanz vor (diese war erst im Oktober 2016 fertig gestellt). Es wurden Schätzwerte für **Abschreibungen und Auflösung von Zuschüssen, Beiträgen sowie Rückstellungen** verwendet. Abweichungen gegenüber der Planung sind auf unscharfe Planzahlen zurückzuführen.

Erträge aus Zuschreibungen wurden zur Korrektur von zu viel eingebuchten Abschreibungen des Infrastrukturvermögens erforderlich.

#### 4.4 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich im Berichtsjahr 2013 wie folgt dar:

ordentliche Aufwendungen	2013 Plan	2013 Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz
Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	25.783.550	25.094.637	-688.913
Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen	16.458.235	16.094.587	-363.648
Planmäßige Abschreibungen	9.336.485	9.115.592	-220.893
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	249.613	305.385	55.772
Transferaufwendungen	40.701.230	46.726.541	6.025.311
sonstige ordentliche Aufwendungen	2.968.415	3.852.842	884.427
<b>Summe Entwicklung der Aufwendungen</b>	<b>95.497.528</b>	<b>101.189.584</b>	<b>5.692.056</b>

Die Abweichungen der Personalaufwendungen und der Sach- und Dienstleistungen blieben um 2,67 % bzw. 2,2 % unter dem Ansatz zurück.

Abweichungen bei den Abschreibungen sind auf unscharfe Planzahlen zurückzuführen.

Höhere Zinszahlungen gehen auf die Verzinsung der Forderungen des Bäderbetriebs an die Stadt für 2012 in Höhe von 95.955,42 € (Doppelbelastung des Jahres 2013) zurück.

**Entwicklung der Personalaufwendungen:**

	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Personalaufwand</b>	<b>21.500.546 €</b>	<b>22.532.575 €</b>	<b>24.074.305 €</b>	<b>25.094.637 €</b>

Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2012 ist insgesamt ein Anstieg der Personalkosten von rund 1.020.000 € oder +4,2% auf 25.094.637 € eingetreten. Damit ist der Zuwachs im Vergleich zum Landeswert von +5,2% noch unter dem Landesdurchschnitt. Ergänzend sind noch die Personalausgaben des Eigenbetriebes Stadtwerke (Personalaufwand in 2013 insgesamt rund 806.000 € zu berücksichtigen. Diese sind aus der städtischen Haushaltsrechnung ausgegliedert und nicht im Haushaltergebnis beinhaltet.

Unbestritten lagen auch Tarifierpassungen vor. Die Tarifbeschäftigten erhielten nach dem Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst zum 01.01.2013 Entgelterhöhungen von plus 1,4% sowie zum 01.08.2013 eine abermalige Erhöhung von plus 1,4%. Aus diesen beiden zeitlich gestaffelten Tarifierhöhungen um jeweils 1,4% ergibt sich tatsächlich eine durchschnittliche jährliche Haushaltsbelastung aus Tarifiersteigerungen für die Beschäftigten von 2,07%. Mit Zeitversatz wurden die Beamtenbezüge zum 01.07.2013 für die Besoldungsgruppen A 5 bis A 9 sowie ab 01.10.2013 für die Besoldungsgruppen A10 und A11 um jeweils 2,45% erhöht. Der Anstieg beruht neben den tariflichen Steigerungen zusätzlich auf einer Erhöhung der Stellenzahl\* sowie Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Höhergruppierungen. Die Stellenzuwächse ergaben sich durch zusätzlichen Personalbedarf im Bereich der erweiterten Betreuungszeiten in den Kindergärten und die Ausweitung der Kleinkindbetreuung. Es wurden aber auch Stellen in anderen Bereichen geschaffen, die auf Grund von zusätzlichen Aufgaben unumgänglich waren. Der gesamte Stellenplan entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Zahl der Stellen	tatsächlich besetzt am 30.06.
2010	482,75	457,55
2011	518,71	504,95
2012	530,19	518,73
2013	546,92	526,19

\*Zahlen entsprechen jeweils Vollzeitwerten und berücksichtigen nicht die tatsächliche Zahl der Stelleninhaber in Voll- und Teilzeit.

**Die Personalkosten verteilen sich wie folgt auf die Teilhaushalte:**

Personalaufwand	Ergebnis Vorjahr 2012	Planansatz HHJ 2013	Ergebnis HHJ 2013	Veränderung Planansatz u. Ergebnis (EUR)
THH 1	0,-	1.069.736	948.437	- 121.299
THH 2	0,-	3.743.253	3.861.102	+ 117.849
THH 3	0,-	3.558.754	3.543.371	- 15.383
THH 4	0,-	1.179.904	1.080.940	- 98.964
THH 5	0,-	1.705.870	1.749.106	+ 43.236
THH 6	0,-	8.130.621	7.843.186	- 287.436
THH 7	0,-	679.802	607.609	- 72.193
THH 8	0,-	796.282	682.919	- 113.363
THH 9	0,-	1.297.662	1.297.806	+ 145
THH 10	0,-	3.253.876	3.184.472	- 69.404
THH 11	0,-	348.790	294.822	- 53.968
<b>Insgesamt:</b>	<b>0,-</b>	<b>25.764.550</b>	<b>25.093.770</b>	<b>- 670.780</b>

Personalkosten im Landesvergleich:

Da viele Stellen unbefristet Bestand haben, stellen diese Personalkosten strukturellen Aufwand dar. Wegen der nur bedingt vergleichbaren Struktur anderer Kommunen, kann aber im Gesamtvergleich der landesweite Durchschnittswert von 26,5% für Personal als Anteil an den Gesamtausgaben der laufenden Verwaltungskosten nicht unmittelbar als Benchmarkwert herangezogen werden. So sind etwa der Abwasserbereich und die Gebäudereinigung andernorts ausgelagert, der Anteil städtischer Kindertageseinrichtungen niedriger oder höher oder Musik- und Volkshochschulen im Kernhaushalt integriert.

Die Stadt weist hier mit 25 % einen Anteil der Personalkosten an den Gesamten Aufwendungen aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb -einschließlich der Berücksichtigung der Aufwendungen für Abschreibungen- auf, der sich noch unterhalb des Landesdurchschnittes bewegt.

Allerdings ist zu bedenken, dass in der fortfolgenden Entwicklung die Personalkosten bei der Stadt mit steigender Tendenz zu Buche schlagen. Einerseits haben Kommunen ein stetig wachsendes Aufgabenspektrum zu erfüllen, das zusätzliches Personal erforderlich macht und die Personalkosten weiter anwachsen lässt. Andererseits gilt es stets zu berücksichtigen, eine Balance hinsichtlich des Personalkostenvolumens zu wahren. Personalausgaben beinhalten langfristige Verpflichtungen. Eine flexible bzw. rasche Anpassung an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen ist dadurch erheblich erschwert. Sie bergen stets die latente Gefahr, dass bei einem wirtschaftlichen Abschwung oder plötzlichen Wegbruch der derzeit boomenden

Einnahmen, das Ausgabevolumen kurzfristig nicht an die negative wirtschaftliche Entwicklung angepasst bzw. reduziert werden kann und unabwendbare Fehlbeträge hervorrufen.

Vor der Schaffung neuer Stellen sollte auf Grund der langfristigen Folgekosten grundsätzlich die Organisationsstruktur kritisch überprüft werden. Da für die Erfüllung der Pflichtaufgaben ausreichend Personal zur Verfügung gestellt werden muss, sind es vor allem die Bereiche der freiwilligen Aufgaben, die besonders kritisch gesehen und laufend auf den Prüfstand gestellt werden müssen.

Um den Personalkostensteigerungen entgegen zu wirken empfiehlt das RPA bspw. bei Stellennachbesetzungen verstärkt eigene vorhandene Kräfte einzubeziehen; die Personalbesetzung an die verbundene Abwicklung von Kern- und Pflichtaufgaben zu knüpfen und sich konsequent am organisatorisch notwendigen Stellenbedarf zu orientieren. Dabei bedarf es regelmäßig innerorganisatorischer Stellenbedarfsbemessungen bzw. können auch Interkommunale Vergleiche in den jeweiligen Aufgabenbereichen als Beurteilungsmaßstab zur Ermittlung des notwendigen Personalbedarfs dienen. Freiwillige Aufgaben oder temporäre Arbeitsspitzen können zumindest teilweise durch die Instrumente der Befristung und Mehrarbeitsvergütungen aufgefangen werden.

Personalkosten im weiteren Sinne stellen auch Kosten für Outsourcing-Dienstleistungen dar; insbesondere für die Vergabe von Gutachten sowie die Beauftragung von externen Beratern oder Zuwendungen an Dritte zur Wahrnehmung städtischer Aufgaben wie z.B. für die Schulsozialarbeit. Dadurch werden tatsächliche Personalkosten in Sachaufwand umgewandelt. Der Umfang ist schwierig zu messen und verteilt sich über fast alle Aufgabenbereiche hinweg. Der Trend ist jedoch unübersehbar, dass zahlreiche Beratungsleistungen eingekauft werden, um bereits erstellte Sachverhaltsbewertungen extern prüfen zu lassen. So gelangt beispielsweise der Rechnungshof sowie das Land Baden-Württemberg in ihrer Auswertung über die Vergaben von Gutachten der Ministerien zu dem Ergebnis, dass diese Kosten förmlich explodiert sind und sich landesweit auf allen Behördenebenen in den vergangenen zehn Jahren nahezu verzehnfacht haben. Diese Entwicklung hat auch uneingeschränkt bei den Kommunen Einzug gehalten. Dies ist besonders dem Umstand geschuldet, dass die kommunalen Aufgabenfelder breit gefächert sind und vertiefte Spezialkenntnisse erfordern, so dass die Aufgaben ohne Know-how-Transfer von außen nicht mehr zu bewältigen sind. Allerdings ist auch hier verstärkt darauf zu achten, keine Vollkasko mentalität entstehen zu lassen und sicherlich vorhandene Einsparpotenziale zu nutzen.

#### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand; die Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und Außenanlagen; die Beschaffung und Wartung von Geräten und Ausstattungsgegenstände; die Haltung des Fuhrparks sowie die laufende Bewirtschaftung und sämtliche Beschaffungsaufwendungen von beweglichen Gegenständen verschiedenster Art (IT-Ausstattungen, Lernmittel, Leasinggebühren, und vieles mehr). Der Ansatz von 16.458.000 musste nicht voll ausgeschöpft werden. Tatsächlich wurden rund 364.000 € weniger aufgewendet.

**Transferaufwendungen:**

Entwicklung der Transferaufwendungen	2013 Plan	2013 Ergebnis	Vergleich Ergebnis/Ansatz
Zuweisungen an Land, Gden. Zweckverbände	2.021.010	2.541.692	520.682
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	0	10.000	10.000
Zuschüsse an übrigen Bereich	4.967.660	4.821.272	-146.388
Gewerbesteuerumlage	5.426.800	5.676.764	249.964
Allg.Umlagen Land -FAG-Umlage-	10.133.000	10.106.361	-26.639
Kreisumlage	16.918.760	16.918.731	-29
Regionalverbandsumlage	219.000	204.571	-14.429
Zuführung Rückstellung im Rahmen FAG		6.225.000	6.225.000
Allg.Umlagen an Zweckverbände -GKW-	1.015.000	165.225	-849.775
Sonstige Transferaufwendungen		56.924	56.924
<b>Summe Transferaufwendungen</b>	<b>40.701.230</b>	<b>46.726.541</b>	<b>6.025.311</b>

Zuweisungen an Zweckverbände enthalten die Betriebskostenumlage und die Abschreibungen für das Vermögen des Gruppenklärwerks (GKW). Geplant wurden die Abschreibungen bei den Allg. Umlagen an Zweckverbände. Die Buchung erfolgte richtigerweise auf den Zuweisungen an Zweckverbände. In den Folgejahren werden nur die Zinsaufwendungen des GKW bei den Allg. Umlagen geplant und gebucht.

Das Gewerbesteueraufkommen des Jahres 2013 hat sich erheblich erhöht. Für die Mehrbelastung des Jahres 2015 mit Kreis- und FAG-Umlage wurde eine Rückstellung mit 6.225.000 € gebildet.

Die Transferaufwendungen bestehen überwiegend aus der Verpflichtung zur Leistung von Umlagen. Die Aufwendungen für Umlagen nehmen ein Volumen von rund 33,0 Mio € ein. Rund die Hälfte davon schlägt für die Kreisumlage zu Buche.

Kreisumlage:

Für die Bemessung der Kreisumlage ist die Entwicklung der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden maßgeblich. Sie wird anhand der Steuerkraftmesszahlen der Kreiskommunen auf der Grundlage der Realsteuereinnahmen des zweitvorangegangenen Jahres bestimmt und entsprechend des Hebesatzes des Landkreises erhoben. Bemessungsgrundlagen für die Kreisumlage 2013 waren damit die genannten Steuereinnahmen des Jahres 2011.

Die Belastung der Kreisumlage lag im Vorjahr bei 16,55 Mio. €. Obwohl der Hebesatz des Landkreises gegenüber dem Vorjahr von 38,9% auf 37,7% abgesenkt wurde, ergab sich auf

Grund der von 42,5 Mio. € auf 44,9 Mio. € angestiegenen Steuerkraftsumme eine steigende Belastung für die Kreisumlage von 16,92 Mio €.

Da auch in den Folgejahren ein Anstieg bei der Steuerkraftsumme zu erwarten ist, wird der Umlagebetrag –bei gleichbleibendem Umlagesatz - weiter ansteigen. Es bestünde also weiterer Spielraum für eine Hebesatzabsenkung, zumal in 2013 der im Land durchschnittliche Hebesatz der Landkreise bei 33,12 Prozentpunkten lag.

Aufgrund der hohen Hebesätze weisen derzeit insbesondere die Kreise der Region Stuttgart eine überdurchschnittliche Pro-Kopf Belastung und ein weit überdurchschnittliches Gesamtaufkommen auf.

#### 4.5 Außerordentliches Ergebnis (Sonderergebnis):

	Ergebnis 2012 Euro	Ergebnis 2013 EUR	Planansatz 2013 EUR	Abweichung Plan/Ergebnis s EUR
Außerordentliche Erträge	0	5.392.339	0	5.392.339
Außerordentliche Aufwendungen	0	- 1.728.466	0	- 1.728.466
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>3.663.873</b>	<b>0</b>	<b>3.663.873</b>

Außerordentliche Erträge und Außerordentliche Aufwendungen werden nicht geplant, sondern ergeben sich nach Ablauf des Geschäftsvorganges, wenn eine Veräußerung eines Anlagegutes über oder unterhalb des Buchungswertes erfolgt oder vor Ablauf der Nutzungsdauer wegfällt.

#### 4.6 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Entwicklung der außerordentlichen Erträge	2013 Plan	2013 Ergebnis	Vergleich Er- gebnis/Ansatz
Sonstige außerordentliche Erträge	0	1.577.289	1577.289
Erträge aus Veräußerung Grundstücke, Gebäude	0	3.807.131	3.807.131
Erträge aus Veräußerung von beweglichen Vermögen	0	7.920	7.920
<b>Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>5.392.339</b>	<b>5.392.339</b>
Aufwendungen Veräußerung Grundstücke, Gebäude	0	1.505.992	1.505.992
Aufwendungen Veräußerung bewegliches Vermögen	0	34.068	34.068
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	0	188.406	188.406
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>1.728.466</b>	<b>1.728.466</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>3.663.873</b>	<b>3.663.873</b>

**Außerordentliche Erträge aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden**

Außerordentliche Erträge/Aufwendungen entstehen, wenn Anlagegüter über oder unter dem Restbuchwert veräußert oder aufgegeben werden.

Der Verkauf des Fickerstifts ergab 2013:

Verkaufserlös über Buchwert	1.726.561 €
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	1.454.452 €
Aufwendungen aus außerordentl. Abschreibungen	- 739.473 €
Rückstellung für Körperschaftssteuer und Herstellung Parkplätze	- 224.568 €
Saldo	<b>2.216.972 €</b>

Bauplätze Kruichling,

Verkaufserlös über Buchwert	<b>1.713.869 €</b>
-----------------------------	--------------------

Verkauf Bruckmühle

Erträge aus Auflösung von Sonderposten sowie der Aufwand Rückzahlung von Sanierungszuschüssen ergibt Aufwand von	<b>- 75.762 €</b>
Aufwand durch Aufgabe bzw. vollständige Erneuerung von Infrastrukturvermögen verursacht außerordentliche Abschreibungen bei Brücken, Lichtsignalanlagen sowie Abbruch von Gebäude Alleinstr. 32/1 (Kreisverkehr bei der Krone) sowie Erträgen aus Auflösung von Sonderposten ergibt Aufwand von	<b>- 165.058 €</b>

Bei Anlagenabgängen aus beweglichem Vermögen verbleibt nach Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge ein Aufwand von	<b>- 26.148 €</b>
--	-------------------

Saldo	<b>3.663.873 €</b>
-------	--------------------



## 4.7 Gesamtergebnis Ergebnishaushalt

Das Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung bildet sich aus dem ordentlichen Ergebnis, also dem Überschuss bzw. Fehlbetrag aus den ordentlichen Erträgen abzüglich der ordentlichen Aufwendungen sowie dem Saldo des außerordentlichen Ergebnisses (=Sonderergebnis), also den außerordentlichen Erträgen abzüglich der außerordentlichen Aufwendungen.

	Ergebnis 2012 Euro	Ergebnis 2013 EUR	Planansatz 2013 EUR	Abweichung Plan/Ergebnis EUR
Ordentliches Ergebnis	0	3.029.515	3.820.317	- 790.802
Außerordentliches Ergebnis	0	3.663.873	0	3.663.873
<b>Gesamtergebnis</b>	0	<b>6.693.388</b>	<b>3.820.317</b>	<b>2.873.071</b>

In der Planung hatte das ordentliche Ergebnis noch einen Fehlbetrag von 4.314.783 € ausgewiesen. Auf Grund des spürbaren Anstiegs der Steuereinnahmen wurde der Ansatz der Gewerbesteuererträge in der Nachtragshaushalt am 13.10.2013 um 10 Mio. € angepasst. mge ab. Im Laufe des Jahres 2013 verbesserte sich das Gewerbesteueraufkommen nahezu um ein Drittel gegenüber den Vorjahren und erreichte annähernd 30,0 Mio. €.

Insgesamt wurde in der Nachtragsplanung mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 3.820.317 € geplant. Aufgrund des insgesamt positiven Verlaufs aus stark gestiegenen Einnahmen und defensiven Ausgabeverhalten im Berichtsjahr kam es in der Ergebnisrechnung insgesamt zu einem **Überschuss von 6.693.388 €**. Dieser ist den Ergebnisrücklagen zugeführt worden.

Mit dem Abschlussergebnis ist das finanzpolitische Ziel der Doppik, den Ressourcenverbrauch im Sinne der integrativen Gerechtigkeit im laufenden Haushaltsjahr zu erwirtschaften, im Berichtsjahr 2013 vollständig erreicht worden.

## 4.8 Kennzahlen Ergebnishaushalt:

### 4.8.1 Kennzahlen zur Ertragslage

Gemäß § 77 Abs. 1 Satz 1 GemO ist der Haushalt so zu führen und zu planen, dass die stetige Erfüllung der städtischen Aufgaben gesichert ist. Dies ist dann gewährleistet, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit des Stadthaushaltes hinreichend gegeben ist.

Um Aufschluss über die Leistungsfähigkeit zu gewinnen und eine verbindliche Beurteilung vornehmen zu können, wurde über § 145 S. 1 GemO ein Kennzahlenkatalog aufgenommen. Anhand dessen, sollen einheitliche und aussagekräftige Kennzahlen zur Ertragskraft,

Finanzlage und Kapitallage entwickelt werden. Dies sind hinsichtlich der Ergebnisrechnung insbesondere:

#### 4.8.2 Ordentliches Ergebnis

Die wichtigste Kennzahl für die Beurteilung der Ertragslage ist das ordentliche Ergebnis und seine Entwicklung.

Das ordentliche Ergebnis liefert das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Es spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde. Zur Bewertung des ordentlichen Ergebnisses werden drei Kennzahlen ermittelt. Die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Aufwandsdeckungsgrad, der zeigt, welcher Prozentsatz der ordentlichen Aufwendungen gedeckt werden konnte. Zur genaueren Untersuchung des ordentlichen Ergebnisses werden weitere Bedarfskennzahlen ausgewertet.

Ein ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad von 100 % bildet immer den Haushaltsausgleich durch ein ordentliches Ergebnis ab

	Plan 2013	Rechnungsergebnis 2013
Absoluter Betrag €	3.820.317	3.029.515
Betrag € je EW	97,54	77,35
Aufwands-deckungsgrad	104,00 %	102,99 %

#### 4.8.3 Steuerkraft - netto –

Die Steuerkraft - netto - zeigt, in welcher Höhe steuerkraftabhängige, bereinigte Erträge zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen. Die steuerkraftabhängigen Erträge werden um den Betrag der steuerkraftabhängigen Umlagen bereinigt. Für die Berechnung stehen drei Kennzahlen zur Verfügung. Neben der absoluten Zahl und der absoluten Zahl je Einwohner wird noch der Finanzierungsanteil an den ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

	Plan 2013	Rechnungsergebnis 2013
Absoluter Betrag €	39.591.440	36.446.186
Betrag € je EW	1.010.86	930,56
Anteil an ord. Aufwendungen	41,46 %	36,02 %

**4.8.4 Betriebsergebnis - netto –**

Das Betriebsergebnis - netto - zeigt an, welcher Teil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren ist. Es werden die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Anteil des Betriebsergebnisses an den ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

	Plan 2013	Rechnungsergebnis 2013
Absoluter Betrag €	-35.771.123	-33.235.812
Betrag € je EW	-913	-849
Anteil an ord. Aufwendungen	37,46 %	32,85 %

**4.8.5 Sonderergebnis mit Gesamtergebnis**

	Plan 2013	Rechnungsergebnis 2013
Sonderergebnis €	0	3.663.873
Gesamtergebnis €	3.820.317	6.693.388

## V) Finanzrechnung zum 31.12.2013

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Er- gebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz 2013 EUR	Ergebnis 2013 EUR	Vergleich Ansatz / Ergebnis (Sp. 2-3) EUR	Er- mächt.- über- trag. nach 2014 EUR
		2012 EUR				
		1	2	3	4	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	59.964.000	61.815.800	-1.851.800	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	20.793.845	21.365.541	-571.696	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	8.363.925	8.761.223	-397.298	0
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	2.772.430	3.293.471	-521.041	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.228.265	717.858	510.407	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	387.670	98.681	288.989	0
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	3.284.750	3.565.162	-280.412	0
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	96.794.885	99.617.736	-2.822.851	0
10	- Personalauszahlungen	0	-25.764.550	-25.052.818	-711.732	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	-19.000	-1.359	-17.641	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-16.458.235	-15.081.703	-1.376.532	-69.544
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	-249.613	-293.118	43.505	0
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0	-40.701.230	-40.589.214	-112.016	0
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0	-2.968.415	-3.507.492	539.077	0

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Er- gebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis (Sp. 2-3)	Er- mächt.- über- trag. nach 2014
		2012 EUR	2013 EUR	2013 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	8
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	-86.161.043	-84.525.704	-1.635.339	-69.544
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	0	10.633.842	15.092.032	-4.458.190	-69.544
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	2.073.230	1.589.665	483.565	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	238.000	223.832	14.168	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	8.093.000	8.448.052	-355.052	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	55.497	-55.497	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	11.832	-11.832	0
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	10.404.230	10.328.878	75.352	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-4.700.800	-3.817.352	-883.448	-50.500
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-14.817.135	-9.548.532	-5.268.603	-3.158.478
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-1.380.135	-1.260.838	-119.297	-340.912
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-3.649.575	-2.882.946	-766.629	-161.700

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Er- gebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis (Sp. 2-3)	Er- mächt.- über- trag. nach 2014
		2012 EUR	2013 EUR	2013 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	8
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	-2.884.300	2.884.300	0
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-24.547.645	-20.393.969	-4.153.676	-3.711.590
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	-14.143.415	-10.065.091	-4.078.324	-3.711.590
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	-3.509.573	5.026.941	-8.536.514	-3.781.134
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	-7.195.300	-675.207	-6.520.093	-3.635.700
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	-7.195.300	-675.207	-6.520.093	-3.635.700
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0	-10.704.873	4.351.734	-15.056607	-7.416.834
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0		3.106.849		
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0		-9.408.530		

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Er- gebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis (Sp. 2-3)	Er- mächt.- über- trag. nach 2014 EUR
		2012 EUR	2013 EUR	2013 EUR	EUR	
		1	2	3	4	8
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0		-6.301.681		
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0		20.106.042		
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0		-1.949.947		

## 5.1 Allgemeines zur Finanzrechnung

Die Gesamtf finanzrechnung ist entsprechend der Teilhaushaltsstruktur in Teilfinanzrechnungen gegliedert.

In der Finanzrechnung werden die zahlungswirksamen Ein- bzw. Auszahlungen abgebildet. Die Datenermittlung erfolgt nach der direkten Methode ganzjährig über die Sachkonten der Kontenklassen 6 und 7 (im SAP-System abgebildet über die Finanzpositionen des Moduls Public-Sector-Management -PSM-).

Die Gruppen Ein- bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen den zahlungswirksamen Ertrags- bzw. Aufwandsgruppen aus der Ergebnisrechnung.

Folgende Positionen sind nicht zahlungswirksam und sind deshalb nicht in der Finanzrechnung enthalten:

- Ertrag / Aufwand aus Auflösung / Bildung von Rückstellungen
- Ertrag / Aufwand aus Auflösung von Sonderposten
- Abschreibungen
- Weitere ertrags- / aufwandswirksame Periodenabgrenzungen der Ergebnisrechnung (Sonst. Forderungen, Sonst. Verbindlichkeiten)

Ferner gibt es zahlungswirksame Vorgänge, die Ertrag bzw. Aufwand in künftigen Perioden darstellen (aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung).

Innere Verrechnungen sind generell nicht zahlungswirksam und deshalb nicht in der Finanzrechnung enthalten.

Die Veränderung des in der Finanzrechnung ausgewiesenen Bestands an Zahlungsmitteln ist nicht direkt mit der Veränderung bei der Bilanzposition 1.3.9 Liquide Mittel vergleichbar. Der Abgleich zwischen dem Bestand an liquiden Mitteln in der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Finanzrechnung kann ausschließlich auf der Grundlage der als geldbewegungsrelevant ausgesteuerten Sachkonten der liquiden Mittel (Tagesabschlussrelevante Bank- und Bankunterkonten) erfolgen.

Die Kassengeschäfte der Stadtwerke und der Stadt werden durch eine Einheitskasse abgewickelt. In der Bilanzposition 1.3.9 „liquide Mittel“ sind die Kontenstände der städtischen Giro- und Geldmarktkonten abgebildet mit 13.276.462,33 €. Darin enthalten ist die Liquidität der Stadtwerke, die einen negativen Stand von 4.879.633,05 € zum Jahresende ausweist. Die Forderung an die Stadtwerke aus deren negativen Kassenbestand ist auf der Bilanzposition 1.3.8. „privatrechtliche Forderungen“ bilanziert. Einlagen auf den Girokonten und die Forderung an die Stadtwerke ergeben den Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres von 18.156.095,38 €.

In der Finanzrechnung werden die zahlungswirksamen Vorgänge von eigenen und fremden Kassengeschäften (vgl. Position haushaltsunwirksame Ein- bzw. Auszahlungen) abgebildet. Die



haushaltsunwirksamen Ein- bzw. Auszahlungen resultieren u.a. aus durchlaufenden Finanzmitteln und den Aus- bzw. Rückzahlungen von Kassenmitteln zur Geldanlage.

## 5.2 Laufende Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen von 99.618.000 € aus laufender Verwaltungstätigkeit überwiegen den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 84.526.000 €. Das Jahr schließt mit einem Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung mit **15.092.032 €** und liegt mit 4.458.190 € über der Planung. Ursache sind Mehreinzahlungen mit insgesamt 2.822.851 € und Wenigerauszahlungen von 1.635.339 €.

Die Finanzrechnung beinhaltet keine Abschreibungen, da diese nicht kassenwirksam sind. Diese kommen ausschließlich in der Ergebnisrechnung zum Tragen und mindern dort als Aufwand das Jahresergebnis.

## 5.3 Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2012 Euro	Ergebnis 2013 EUR	Planansatz 2013 EUR	Abweichung Plan/Ergebnis s EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	10.328.878	10.404.230	75.352
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	0	- 20.393.969	- 24.547.645	- 4.153.676
Finanzierungsbedarf	0	-10.065.091	-14.143.415	-4.078.324

Die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erreichen mit 10.328.878 € nahezu den Planansatz von 10.404.230 €. Enthalten sind rund 8.450.000 € aus Veräußerung von Sachvermögen. Veräußert wurden u.a. das Fickerstift sowie Bauplätze im Gewerbegebiet Kruchling.

Demgegenüber bleiben die Auszahlungen für Investitionen mit 20.393.969 € um 4.153.676 € unter den Planansätzen. Davon wurden rund 9.548.000 € für Baumaßnahmen investiert. Beispielsweise sind folgende Bauprojekte vorangebracht worden:

➤ Neubau Gießnauhalle und Grundschule Nabern:	2.368.000 €
➤ Anbau Haldenkindergarten:	1.300.000 €
➤ Schlossgymnasium Sanierung NWT-Räume u. Erneuerung Heizzentrale	917.000 €
➤ Herrschaftsgärten (Baufelderschließung u. Straßenbau Kreisverkehr Krone)	1.628.000 €
➤ Ortsmitte Jesingen	495.000 €
➤ Sanierung Reußenstein Kindergarten	369.000 €
➤ Sanierung Wehrstraße	405.000 €

Nicht plankonforme Abwicklung von Baumaßnahmen führen zu einem verzögerten Mittelabfluss. In das Folgejahr werden 3.711.590 € Ermächtigungsüberträge aus nicht begonnenen oder nicht fertig gestellten Baumaßnahmen ins neue Haushaltsjahr übernommen und belasten entsprechend die Liquidität des Folgejahres.

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurden 3.817.000 € an Investitionen vorgenommen.

Im Nachtragshaushaltsplan wurde die Gewährung eines Trägerdarlehens an die Stadtwerke im Bereich Finanzierungstätigkeit in Höhe von 6.520.000 € geplant. 2013 sind 2.884.300 € im Bereich Auszahlungen für sonstige Investitionen ausgezahlt worden. Der übrige Betrag wurde ebenfalls zur Auszahlung im Folgejahr im Wege des Ermächtigungsübertrags übertragen.

Für nicht abgeschlossen Baumaßnahmen und das nicht komplett geleistete Trägerdarlehen sind Ermächtigungsüberträge im Finanzhaushalt in Gesamthöhe von 7.347.290 € ins Folgejahr 2014 übernommen worden. Aus dem letzten kamerale Haushaltsjahr 2012 wurden keine Haushaltsreste in das erste doppische Haushaltsjahr 2013 übertragen. Diese wurden komplett aufgelöst.

Im Ergebnis überwiegen die Auszahlungen für Investitionen den Einzahlungen. Insgesamt ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf für Investitionen von 10.065.091 €.

Für die Einzeldarstellung von Investitionen innerhalb der Teilfinanzrechnungen wurde die Wertgrenze auf 0 € festgelegt. Es sind somit alle Investitionen einzeln in den Teilfinanzrechnungen dargestellt.

## 5.4 Finanzierungstätigkeit

Tilgungen wurden in Höhe von 675.207 € geleistet. Kredite wurden planentsprechend nicht aufgenommen.

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen:

Bei den nicht haushaltswirksamen Ein- bzw. Auszahlungsvorgängen ist im Wesentlichen durch Festgeldanlagen ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 6,3 Mio. € zu verzeichnen.

### Verwendung liquider Mittel

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	15.092.032 €
aus Investitionstätigkeit	-10.065.091 €
aus Finanzierungstätigkeit	- 675.207 €
Haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen	- 6.301.681 €
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>-1.949.947 €</b>

## **5.5 Kennzahlen zur Finanzlage**

Kennzahlen zur Finanzlage ermöglichen Aussagen über die Finanzierung und Liquidität.

### **5.5.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung**

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese Mittel stehen der Stadt zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung. Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung wird als absolute Zahl und als absolute Zahl je Einwohner dargestellt.

### **5.5.2 Mindestzahlungsmittelüberschuss**

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss ergibt sich aus der Summe der Tilgungsleistungen (Anleihen, Investitionskredite, Wertpapierschulden) ohne Umschuldungen und Sondertilgungen. Wird der Mindestzahlungsmittelüberschuss erreicht, gelingt es der Kommune, ihren jährlichen Schuldendienst zu leisten.

### **5.5.3 Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel**

Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel sind die Mittel, die vom Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses zur Finanzierung von Investitionen verbleiben.

### **5.5.4 Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)**

Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit einer Kommune sollen zwei vom Hundert der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von der Kommune als Liquiditätsreserve vorgehalten werden.

**5.5.5 Nettoinvestitionsquote**

Mit der Nettoinvestitionsquote wird der Anteil des erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschusses des Ergebnishaushaltes, Nettoinvestitionsmittel 5.5.3, an den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgedrückt.

	Plan 2013	Rechnungsergebnis 2013
<b>8.5.1 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>		
Absoluter Betrag €	10.633.842	15.092.032
Betrag je Einwohner €	271,51	385,34
<b>8.5.2 Mindestzahlungsmittelüberschuss</b>		
Absoluter Betrag €	675.300	675.207
*ohne Tilgungen für das Steingauquartier		
<b>8.5.3 Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel</b>		
Absoluter Betrag €	9.958.542	14.416.825
Betrag je Einwohner €	254,26	368,10
<b>8.5.4 Soll-Liquiditätsreserve €</b>	1.821.982	1.821.982
<b>8.5.5 Nettoinvestitionsquote</b>		
Nettoinvestitionsquote	40,56%	70,69%

**VI) Erläuterungen Bilanz**

Nach § 95 GemO ist im Rahmen des zu erstellenden Jahresabschlusses eine Bilanz aufzustellen, in der das Vermögen der Stadt (Anlagevermögen und Umlaufvermögen) im Aktiva und die Finanzierung (Eigenkapital und Schulden) im Passiva darzustellen sind. Die Bilanz gibt Aufschluss wie das vorhandene Vermögen finanziert ist.

Die Bilanz ist entsprechend den Vorgaben des § 52 GemHVO gegliedert und aufgebaut.

Die Bilanz entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

<b>AKTIVA</b>	<b>Bilanz zum 01.01.2013</b>	<b>Bilanz zum 01.01.2013</b>
	in EUR	in EUR
Immaterielle Vermögensgegenst.	326.924	313.635
Sachvermögen	376.380.160	377.405.949
Finanzvermögen	56.414.915	65.201.666
Abgrenzungsposten	204.313	2.433.256
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>433.326.312</b>	<b>445.354.506</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>Bilanz zum 01.01.2013</b>	<b>Bilanz zum 01.01.2013</b>
	in EUR	in EUR
Basiskapital	353.968.024	355.543.018
Rücklagen	1.261.951	8.029.461
Sonderposten	49.976.684	46.134.370
Rückstellungen	6.278.522	12.180.327
Verbindlichkeiten	16.425.912	17.766.317
Passive Rechnungsabgrenzung	5.415.219	5.701.013
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>433.326.312</b>	<b>445.354.506</b>

## 6.1 Aktivseite

Aktivseite		Eröffnungs- bilanz 01.01.2013 EUR	Geschäftsjahr 2013 31.12.2013 EUR
<b>1</b>	<b>Vermögen</b>	<b>433.121.999</b>	<b>442.921.250</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	326.924	313.635
1.2	Sachvermögen	376.380.160	377.405.949
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	37.019.411	36.540.116
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	114.792.432	111.657.077
1.2.3	Infrastrukturvermögen	214.697.808	211.852.302
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.911.885	2.899.094
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.433.369	2.012.436
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.923.586	1.884.488
1.2.8	Vorräte	195.462	242.159
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.406.207	10.318.275
1.3	Finanzvermögen	56.414.915	65.201.666
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.816.178	1.816.178
1.3.3	Sondervermögen	12.363.371	12.363.371
1.3.4	Ausleihungen	410.551	3.239.354
1.3.5	Wertpapiere	17.445.133	23.450.725
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.658.929	2.875.279
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	13.430	579.176
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	2.592.230	7.591.673
1.3.9	Liquide Mittel	20.115.092	13.285.912
<b>2</b>	<b>Abgrenzungsposten</b>	<b>204.313</b>	<b>2.433.256</b>
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	204.313	211.484
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0	2.221.771
<b>Bilanzsumme</b>		<b>433.326.312</b>	<b>445.354.506</b>

**6.1.1 Immaterielles Vermögen**

Eröffnungsbilanz 01.01.2013	326.924,00 €
Stand 31.12.2013	313.635,05 €
<b>Veränderung</b>	<b>- 13.288,95 €</b>

Der Zugang durch Neubeschaffungen in Höhe von 72.312,84 € fällt 2013 geringer aus als der Wertverlust durch Abschreibungen in Höhe von 85.601,79 €.

**6.1.2 Sachvermögen**

Eröffnungsbilanz 01.01.2013	376.380.160,04 €
Stand 31.12.2013	377.405.948,59 €
<b>Veränderung</b>	<b>+ 1.025.788,55 €</b>

Zugängen und nachträglichen Zuschreibungen im Sachvermögen in Höhe von 15.104.090,11 € stehen Vermögensabgänge in Höhe von 5.553.158,48 € gegenüber.

Der Wertverlust durch Abschreibungen im gesamten Sachvermögen beträgt 8.525.143,08 €.

Die einzelnen Bilanzpositionen des Sachvermögens werden nachfolgend in den Punkten 6.1.2.1 bis 6.1.2.9 erläutert. Auf die Darstellung unbedeutender Vorgänge wird verzichtet.

**6.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Eröffnungsbilanz 01.01.2013	37.019.411,00 €
Stand 31.12.2013	36.540.115,69 €
<b>Veränderung</b>	<b>- 479.295,31 €</b>

Der Zugang durch Neubeschaffungen in Höhe von 72.312,84 € fällt 2013 geringer aus als der Wertverlust durch Abschreibungen in Höhe von 85.601,79 €.

Vermögenszugänge und nachträgliche Zuschreibungen bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten in Höhe von 1.653.636,04 € resultierten vor allem aus Zukäufen aus Ackerland zur Erschließung der Baugebiete im Hegelesberg und den Galgenäckern. Auch

mit eingerechnet sind hier die Korrekturen der Eröffnungsbilanz, aufgrund noch nicht erfasstem Aufwuchs bei den Grünflächen in Höhe von 24.114,18 €.

Demgegenüber stehen Vermögensabgänge in Höhe von 1.748.847 €. Hervorzuheben sind hier insbesondere Verkäufe von Bauplätzen im Gewerbegebiet Kruichling mit Restbuchwert in Höhe von 1.280.822 € und in der Braike in Nabern mit Restbuchwert von 276.382 €.

Darüber hinaus wurden unbebaute Grundstücke im Gerberviertel bebaut und in Höhe von 214.568 € in die Bilanzposition der bebauten Grundstücke übernommen.

Abschreibungen erfolgten in Höhe von 169.516,35 € für den Grünflächenaufwuchs, welcher einem Werteverzehr unterliegt.

#### 6.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Eröffnungsbilanz 01.01.2013	114.792.431,78 €
Stand 31.12.2013	111.657.076,71 €
<b>Veränderung</b>	<b>- 3.135.355,07 €</b>

Bei den bebauten und grundstücksgleichen Rechten entstanden Vermögenszugänge und nachträgliche Zuschreibungen in Höhe von 3.615.360,14 €. Die Zunahmen resultierten aus der Containeranlage an der Freihof-Grundschule in Höhe von 450.207,51 €, die Containeranlage an der Haldenschule von 250.205,95 €, betrieblichen Einbauten im Schlossgymnasium von 378.820,59 € und vor allem der Übernahme des Hallenbadgeländes von den Stadtwerken in Höhe von 1.431.873 €.

Durch fertiggestellte Anlagen im Bau wurde Vermögen in Höhe von 604.696,58 € aktiviert. Die größten fertiggestellten Maßnahmen sind hier die Sanierung der NWT-Räume im Schlossgymnasium im Wert von 197.359,79 €, die Außenanlage an der Konrad-Widerholt-Grundschule im Wert von 43.723,51 € und die Außenanlage im Hafenkäs-Kindergarten im Wert von 41.522,31 €.

Demgegenüber stehen Vermögensabgänge in Höhe von 3.498.673,49 €. Hervorzuheben ist der Verkauf von Grundstück u. Gebäude Fickerstift mit Restbuchwert von insgesamt 3.362.912,46 €.

Abschreibungen erfolgten in Höhe von 3.856.738,30 €.



**6.1.2.3 Infrastrukturvermögen**

Eröffnungsbilanz 01.01.2013	214.697.807,57 €
Stand 31.12.2013	211.852.302,28 €
<b>Veränderung</b>	<b>- 2.845.505,29 €</b>

Vermögenszugänge und nachträgliche Zuschreibungen beim Infrastrukturvermögen betragen 1.106.878,62 €. Davon entfallen auf Zuschreibungen bei Brücken 446.621,85 €, die zur Korrektur der in dieser Bilanzposition unrichtigen Eröffnungsbilanz erforderlich wurde. Baumaßnahmen bei Straßen-, Geh- u. Radwegen in Ötlingen ergeben einen Zugang von 326.461,74 € sowie bei den Straßen Kirchheim Süd von 267.593,31 €.

Berücksichtigt sind auch die Korrekturen der Eröffnungsbilanz im Jahr 2013 wegen Kleinbetragsdifferenzen der beiden Systeme SAP und Basys Barthauer, die im Saldo 0,05 € betragen.

Durch Inbetriebnahme von Anlagen im Bau wurden Anlagen mit einem Wert von 249.773,93 € aktiviert. Umfangreichste Maßnahme ist die Sanierung der Reutlinger Straße in Ötlingen 143.011 €.

Demgegenüber stehen Vermögensabgänge in Höhe von 248.394,54 €, die durch Neubau (grundhafter Ausbau) der Altanlagen entstanden sind. Nennenswert hier vor allem die Neue Weilheimer Straße in Jesingen mit Restbuchwert in Höhe von 195.587,85 €.

Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen erfolgten in Höhe von 3.953.763,30 €.

**6.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken**

Die Bilanzposition enthält bei der Stadt Kirchheim unter Teck 2013 keine Werte.

**6.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Eröffnungsbilanz 01.01.2013	2.911.885,00 €
Stand 31.12.2013	2.899.094,46 €
<b>Veränderung</b>	<b>- 12.790,54 €</b>

Der Zugang durch Neubeschaffungen von 38.993,45 € fällt 2013 geringer aus als der Wertverlust durch Abschreibungen in Höhe von 51.783,99 €.

Abschreibungen betreffen nur Baudenkmale, welche einem Werteverzehr unterliegen.

**6.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Eröffnungsbilanz 01.01.2013	1.433.369,00 €
Stand 31.12.2013	2.012.436,30 €
<b>Veränderung</b>	<b>+ 579.067,30 €</b>

Bei den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen ergeben sich Vermögenszugänge in Höhe von 898.705,98 €. Die im Wert bedeutendsten Anschaffungen sind ein neues Löschfahrzeug vom Typ LF 20/16 für die Freiwillige Feuerwehr Abteilung Kirchheim mit 432.757 €, sowie ein Allrad Schmal-spurschlepper, ein Allrad-Mäher, zwei Einschübe für Radaranlagen, zwei Traktoren und ein MB-Kastenwagen als Transporter mit einem Wert von insgesamt 340.762 €.

Vermögensabgänge in Höhe von 57.243,45 € resultieren aus Verschrottungen oder Verkäufen von Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen. Zu nennen sind ein Aufsitzmäher mit Restbuchwert 75,01 €, ein Schneetraktor mit Restbuchwert von 2.152,04 €, eine Kehraufbaumaschine mit Restbuchwert 26.168,75 € und ein Multi-Car Fahrzeug mit Restbuchwert 28.847,65 €.

Abschreibungen erfolgten in Höhe von 262.395,23 €.

**6.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Eröffnungsbilanz 01.01.2013	1.923.586,46 €
Stand 31.12.2013	1.884.488,29 €
<b>Veränderung</b>	<b>- 39.098,17 €</b>

Neubeschaffungen von beweglichen Einrichtungsgegenständen für die Verwaltungsgebäude, Werkstätten, Schulen und Kindergärten ergeben Zugänge in Höhe von 190.542,45 €. Nennenswert hier vor allem die Erstausrüstung der Mensa der Freihof-Grundschule in Höhe von 23.845,69 € sowie verschiedene neue Netzwerk-Infrastruktur der Verwaltung mit 24.779,90 €. Weitere Zugänge mit Anschaffungswert unter 10.000 € bleiben unerwähnt.

Erstausrüstung in Höhe von 1.305,29 € für den Kindergarten Lindorf wurde aus den Anlagen im Bau aktiviert.

Vermögensabgänge sind keine zu verzeichnen.

Abschreibungen erfolgten in Höhe von 230.945,91 €.

**6.1.2.8 Vorräte**

Eröffnungsbilanz 01.01.2013	195.461,82 €
Stand 31.12.2013	242.159,40 €
<b>Veränderung</b>	<b>+ 46.697,58 €</b>

Die Stadt Kirchheim unter Teck bilanziert folgendes Vorratsvermögen:

Das Streusalzlager im Bauhof, ein Heizöllager bestehend aus verschiedenen städtischen Gebäuden im Stadtgebiet, sowie das Rathaus in Nabern und Jesingen und ein Reinigungsmittellager.

Maßgebend für die Berechnung ist die Inventur am Bilanzstichtag 31.12.2013.

Beim Streusalzlager ergeben sich Zugänge in Höhe von 7.779,17 €, beim Heizöllager in Höhe von 27.800,35 € und beim Reinigungsmittellager in Höhe von 11.118,06 €.

Abschreibungen auf das Vorratsvermögen der Stadt erfolgen keine.

**6.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Eröffnungsbilanz 01.01.2013	3.406.207,41 €
Stand 31.12.2013	10.318.275,46 €
<b>Veränderung</b>	<b>+ 6.912.068,05 €</b>

Anlagen im Bau werden im neuen kommunalen Haushaltsrecht auf getrennten Konten nach im Bau befindlichen Hochbau-, Tiefbau- und sonstigen Maßnahmen geführt. Die Vermögenszugänge bei den gesamten Anlagen im Bau betragen 7.553.275,85 €. Diese ergeben sich aus Auszahlungen laufender, noch nicht in Betrieb genommener Baumaßnahmen.

Hervorzuheben bei den Zugängen der Hochbaumaßnahmen sind vor allem der Neubau der Gießnauhalle in Höhe von 2.301.959,63 €, der Anbau am Haldenkindergarten in Höhe von 1.567.344,91 €, Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet Herrschaftsgärten (Grundstück Allenstr. 22) in Höhe von 492.464,19 €, die Erneuerung der Heizungszentrale im Schlossgymnasium in Höhe von 438.794,45 € und der Bauabschnitt – Mühistr. Ortsmitte Jesingen in Höhe von 305.874,77 €.

Die Zugänge der Tiefbaumaßnahmen entfallen insbesondere auf größere Straßenbaumaßnahmen in der Ötlinger Halde mit 538.049,- € sowie in Kirchheim Nord und Süd im Volumen von 1.105.080,- €.

Zugänge bei den sonstigen Baumaßnahmen resultieren aus Maßnahmen am Kreisverkehr Krone (Einmündungsbereich Jahnstr./Alleenstr.) in Höhe von 701.711,74 €.

Weiter sind bei den Anlagen im Bau die Korrekturen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 berücksichtigt, welche sich durch Abgänge aufgrund doppelter oder nicht investiver Maßnahmen auf 284.822,39 € belaufen.

Den Veränderungen stehen Abgänge durch Aktivierung von in Betrieb genommener Anlagen in Höhe von 641.207,80 € gegenüber. Diese wurden in den vorhergehenden Bilanzpositionen schon näher erläutert.

### 6.1.3 Finanzvermögen

#### 6.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Diese Bilanzposition ist bei der Stadt Kirchheim unter Teck im Jahre 2013 nicht vorhanden.

#### 6.1.3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

Eröffnungsbilanz 01.01.2013	1.816.177,60 €
Stand 31.12.2013	1.816.177,60 €
<b>Veränderung</b>	<b>0 €</b>

Die Stadt Kirchheim unter Teck bilanziert folgende Beteiligungen und Kapitaleinlagen:

Bezeichnung	% Anteile	Einlage zum 31.12.2013
Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen a.N.	41,67 %	1.666.688,20 €
Zweckverband KDRS Region Stuttgart	1,19 %	97.732,32 €
Neckarhafen Plochingen GmbH	2 %	44.000,00 €
Deula GmbH	15 %	3.834,69 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Region Stuttgart GmbH	1,52 %	2.372,39 €
Energieagentur Landkreis Esslingen GmbH	6,2 %	1.550,00 €
<b>Gesamt</b>		<b>1.816.177,60</b>

Bei dieser Bilanzposition ergibt sich zum Jahresabschluss 2013 keine Veränderung zum Stand der Eröffnungsbilanz am 01.01.2013.

**6.1.3.3 Sondervermögen**

Eröffnungsbilanz 01.01.2013	12.363.370,65 €
Stand 31.12.2013	12.363.370,65 €
<b>Veränderung</b>	<b>0 €</b>

Die Stadt Kirchheim unter Teck bilanziert folgendes Sondervermögen:

Sondervermögen	Stand 01.01.2013
Stammkapital der Stadtwerke Kirchheim unter Teck	11.647.000,00 €
Vermögen der Bürgerstiftung	716.370,65 €
<b>Gesamt:</b>	<b>12.363.370,65 €</b>

Bei dieser Bilanzposition ergibt sich zum Jahresabschluss 2013 keine Veränderung zum Stand der Eröffnungsbilanz am 01.01.2013.

**6.1.3.4 Ausleihungen**

Eröffnungsbilanz 01.01.2013	410.550,64 €
Stand 31.12.2013	3.239.353,80 €
<b>Veränderung</b>	<b>+ 2.828.803,16 €</b>

Die Stadt Kirchheim unter Teck gewährte den Stadtwerken Kirchheim unter Teck, Betriebszweig Beteiligungen, mit Beschluss vom 18.12.2013, ein Trägerdarlehen in Höhe von 2.884.300,- €. Der Zinssatz beträgt jährlich 2,65 %. Die Valutierung erfolgte am 19.12.2013, die Rückzahlung ist fällig zum 31.12.2023.

Weiter ergibt sich bei den sonstigen Ausleihungen eine Reduzierung um 55.496,84 €.

**6.1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen**

Eröffnungsbilanz 01.01.2013	17.445.133,47 €
Stand 31.12.2013	23.450.724,96 €
<b>Veränderung</b>	<b>+ 6.005.591,49 €</b>

Der Kirchheim unter Teck Fonds ist als Investmentzertifikat am 01.01.2013 mit einem Wert in Höhe von 16.386.117,- € bilanziert. Eine Änderung des Fondswertes, welche eine Anpassung des Bilanzwertes erforderlich macht, ergibt sich im Jahr 2013 nicht. Der Fondswert beträgt zum Jahresende 16.444.907,69 €.

Bei den sonstigen Einlagen ergibt sich eine Erhöhung von 6.005.591,49 €. Diese resultiert aus Zinsgutschriften sowie Termingeldanlagen bei der Kreissparkasse Esslingen-Kirchheim in Höhe von 2.000.000,- € und bei der Volksbank Kirchheim-Nürtingen in Höhe von 4.000.000,- €.

Durch Zinsgutschriften haben sich die Einlagen der von der Stadt für Mietkautionen angelegten Sparbücher unwesentlich erhöht.

#### 6.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Eröffnungsbilanz 01.01.2013	1.658.929,47 €
Stand 31.12.2013	2.875.278,63 €
<b>Veränderung</b>	<b>+ 1.216.349,16 €</b>

Die Forderungen aus öffentlichen-rechtlichen Forderungen erhöhen sich im Jahresverlauf um 1.216.349,16 €. Ursache sind im Wesentlichen Forderungen, welche im Jahr 2014 fällig sind, deren Leistungen durch die Stadt im Jahr 2013 erbracht wurden. Der größte Teil davon geht auf die Abrechnung der Abwassergebühren für das Rechnungsjahr 2013 zurück. Diese sind im Februar 2014 zur Zahlung fällig. Nach der im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht vorgegebenen Rechnungsabgrenzung werden Leistungen, die die Stadt in 2013 erbracht hat, auch rechnerisch diesem Jahr zugeordnet. Auf diese Weise erfolgt eine periodengerechte Abgrenzung.

Demgegenüber verringern sich die Steuerforderungen zum Jahresende um 145.756,11 €.

#### 6.1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Eröffnungsbilanz 01.01.2013	13.430,40 €
Stand 31.12.2013	579.175,79 €
<b>Veränderung</b>	<b>+ 565.745,39 €</b>

Die Position Transferleistungen enthält Forderungen der Stadt an das Landratsamt bzw. das Land aus Zuschüssen für ÖPNV oder Lärmschutz. Der Zugang resultiert aus Zuschüssen, die der Stadt für Leistungen im Berichtsjahr zusteht. Da Fälligkeit und Zahlungseingang in das Folgejahr fallen, wird periodengerecht abgegrenzt.

#### 6.1.3.8 Privatrechtliche Forderungen

Eröffnungsbilanz 01.01.2013	2.592.230,37 €
Stand 31.12.2013	7.591.672,51 €
<b>Veränderung</b>	<b>+ 4.999.442,14 €</b>

Die Veränderung geht wesentlich in Höhe von 4.879.633,05 € auf den negativen Kassenbestand der Stadtwerke innerhalb der Einheitskasse zurück. Es bestehen Forderungen in der genannten Höhe an die Stadtwerke.

Der Zugang in dieser Bilanzposition ist auf die Umgliederung dieser Forderung von den liquiden Mitteln zum Jahresbeginn in die privatrechtlichen Forderungen zum 31.12.2013 zurückzuführen. Forderungen im Rahmen der Einheitskasse sind zum Beginn eines Jahres bei den liquiden Mitteln auszuweisen, zum Jahresende bei den privatrechtlichen Forderungen.

Insgesamt saldieren Zugänge und Abgänge aus privatrechtliche Forderungen mit einer Erhöhung 119.809,09 €. Die Abwicklung der Erbschaft Ziegler ergibt eine Reduzierung der privatrechtlichen Forderungen um 125.770 €.

### 6.1.3.9 Liquide Mittel

Eröffnungsbilanz 01.01.2013	20.115.092,12 €
Stand 31.12.2013	13.285.912,33 €
<b>Veränderung</b>	<b>- 6.829.179,79 €</b>

Der Liquiditätssaldo setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Endbestand aus Zahlungsmitteln am 31.12.2013</b>	<b>18.156.095,38 €</b>
- Endbestand an Zahlungsmittel Betriebszweige Stadtwerke	- 4.879.633,05 €
<b>= Saldo Sichteinlagen Kassenbestände (Konto-Guthaben)</b>	<b>= 13.276.462,33 €</b>
+ Bestand Handvorschüsse	+ 9.450,00 €
<b>= Endbestand an liquiden Mitteln Stadt Buchkreis 1000</b>	<b>= 13.285.912,33 €</b>

Die liquiden Mittel der Eröffnungsbilanz weisen die Forderungen an die Stadtwerke aus der Einheitskasse in Höhe von 5.915.921,06 € aus. Der Bestand zum Jahresende 2013 in Höhe von 4.879.633,05 € wird in die privatrechtlichen Forderungen umgebucht.

#### Sichteinlagen (Kontenguthaben) bestehen zum Stand 31.12.2013 wie folgt:

Kreissparkasse Girokonto IBAN DE88611500200048301156:	4.204.194,72 €
Kreissparkasse Geldmarktkonto IBAN DE67611500200100954104:	5.242.609,77 €
Schwebeposten KSK Abbuchungslauf:	45.048,48 €
Volksbank Girokonto IBAN DE71612901200310080002:	40.759,36 €
Volksbank Geldmarktkonto IBAN DE59612901200310080606:	3.741.500,00 €
Kassenbestände der Zahlstellen:	2.350,00 €
<b>Endbestand an Sichteinlagen, Kassenbestände:</b>	<b>13.276.462,33 €</b>

## 6.1.4 Abgrenzungsposten

### 6.1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

Eröffnungsbilanz 01.01.2013	204.313,06 €
Stand 31.12.2013	211.484,25 €
<b>Veränderung</b>	<b>+ 7.171,19 €</b>

Zum Jahresende entsteht jeweils durch die Beamtenegehälter, welche schon im Dezember für Januar des nächsten Jahres zu bezahlen sind, ein Schwebeposten. Dieser ist in die Aktive Rechnungsabgrenzung umzubuchen, ansonsten entsteht eine Differenz zwischen Bilanz und Finanzrechnung.

### 6.1.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Eröffnungsbilanz 01.01.2013	0 €
Stand 31.12.2013	2.221.771,46 €
<b>Veränderung</b>	<b>+ 2.221.771,46 €</b>

Die wesentlichen Investitionszuschüsse wurden für den Bau der Kindertagesstätte im Doschler in Höhe von 670.000 €, für die Kindertagesstätte Schlierbacher Str. 43 in Höhe von 936.000 € sowie für die Kindertagesstätte Tannenbergestr. 141 in Höhe von 130.099 € geleistet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt einheitlich über 25 Jahre.



## 6.2 Passivseite

<b>Passivseite</b>	<b>Eröffnungs- Bilanz 01.01.2013 EUR</b>	<b>Geschäftsjahr 2013 31.12.2013 EUR</b>
<b>1 Kapitalposition</b>	<b>-355.229.975</b>	<b>-363.572.479</b>
1.1 Basiskapital	-353.968.024	-355.543.018
1.2 Rücklagen	-1.261.951	-8.029.461
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	-3.029.515
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	-3.663.873
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	-1.261.951	-1.336.073
<b>2 Sonderposten</b>	<b>-49.976.684</b>	<b>-46.134.370</b>
2.1 für Investitionszuweisungen	-23.156.551	-21.345.764
2.2 für Investitionsbeiträge	-14.949.153	-14.612.375
2.3 für Sonstiges	-11.870.980	-10.176.230
<b>3 Rückstellungen</b>	<b>-6.278.522</b>	<b>-12.180.327</b>
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	-1.878.939	-1.155.138
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	-287.542	-287.542
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	-56.127	-198.760
3.7 Sonstige Rückstellungen	-4.055.913	-10.538.887
<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>-16.425.912</b>	<b>-17.766.317</b>
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-6.917.996	-6.242.789
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	-1.550.137	-3.412.888
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	-12.089
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-7.957.778	-8.098.550
<b>5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>-5.415.219</b>	<b>-5.701.013</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>-433.326.312</b>	<b>-445.354.506</b>

**6.2.1 Kapitalposition**

Eröffnungsbilanz 01.01.2013	355.229.975,05 €
Stand 31.12.2013	363.572.479,08 €
<b>Veränderung</b>	<b>+ 8.342.504,03 €</b>

Die Kapitalposition umfasst das Eigenkapital der Stadt Kirchheim unter Teck im eigentlichen Sinn, bestehend aus dem Basiskapital und den Rücklagen.

**6.2.2 Basiskapital**

Eröffnungsbilanz 01.01.2013	353.968.023,64 €
Stand 31.12.2013	355.543.018,29 €
<b>Veränderung</b>	<b>+ 1.574.994,65 €</b>

Das Basiskapital ist der sich ergebende Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite, sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.

Das Basiskapital der Stadt Kirchheim hat sich zum Ende des Jahres um 1.574.994,65 € erhöht. Grund dafür sind vorgenommene Korrekturen der Eröffnungsbilanz während des Haushaltsjahres 2013.

Die Korrekturen teilen sich auf die Bilanzpositionen wie folgt auf:

➤ Bilanzposition Aktivseite 6.1.2.1:

Zugänge bei den Aktivanlagen, aufgrund in der EÖB nicht erfasster Anlagen beim Aufwuchs der Grünflächen in Höhe von + 24.114,18 €.

➤ Bilanzposition Aktivseite 6.1.2.3:

Zugänge beim Infrastrukturvermögen, aufgrund Kleinbetragsdifferenzen bei der Abstimmung der Daten des SAP-Systems mit Basys Barthauer in Höhe von + 0,05 €.

➤ Bilanzposition Aktivseite 6.1.2.9:

Abgänge bei den Anlagen im Bau, aufgrund doppelt erfasster oder nicht investiver Maßnahmen in Höhe von - 284.822,39 €.

➤ Bilanzposition Aktivseite 6.3.5:

Abgänge bei den Sonderposten der Passivseite, aufgrund nicht korrekt erfasster bzw. zu hoch erfasster Sonderposten in Höhe von +1.835.702,81 €.

**6.2.3 Rücklagen**

Eröffnungsbilanz 01.01.2013	0 €
Stand 31.12.2013	6.693.387,88 €
<b>Veränderung</b>	<b>+ 6.693.387,88 €</b>

Nach § 90 Abs. 1 GemO i.V.m. § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO sind Überschüsse der Ergebnisrechnung den Rücklagen des ordentliches Ergebnisses und des Sonderergebnisses zuzuführen.

Das ordentliche Ergebnis beträgt 3.029.514,55 € und wird in die ordentliche Rücklage eingestellt, das außerordentliche Ergebnis beträgt 3.663.873,33 € und wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

**6.2.4 Zweckgebundene Rücklagen**

Eröffnungsbilanz 01.01.2013	1.261.951,41 €
Stand 31.12.2013	1.336.072,91 €
<b>Veränderung</b>	<b>+ 74.121,50 €</b>

§ 23 Satz 2 GemHVO lässt die Bildung von Rücklagen für andere Zwecke (zweckgebundene Rücklagen) zu. Die Stadt Kirchheim unter Teck hat hiervon Gebrauch gemacht.

Folgende Rücklagen sind wie folgt bilanziert:

<b>Zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>01.01.2013</b>	<b>31.12.2013</b>
Zweckgebundene Rücklage Stellplatzablösungen	410.626,72 €	460.626,72 €
Eigenkapital der Bürgerstiftung	716.370,65 €	716.370,65 €
Rücklagen Ergebnisüberschüsse Bürgerstiftung	28.593,11 €	31.314,53 €
Rücklagen Ergebnisüberschüsse BUS	16.873,43 €	54.501,52 €
Eigenkapital Konrad-Widerholt-Stiftung	8.373,87 €	8.436,67 €
Eigenkapital Welling-Stiftung	3.243,45 €	3.267,78 €
Eigenkapital Vermächtnis Zaberer	76.056,70 €	59.736,12 €
Eigenkapital Vermächtnis Gökel	1.813,48 €	1.818,92 €
<b>Endbestand an zweckgebundenen Rücklagen</b>	<b>1.261.951,41 €</b>	<b>1.336.072,91 €</b>

**6.2.5 Sonderposten**

Eröffnungsbilanz 01.01.2013	49.976.683,67 €
Stand 31.12.2013	46.134.369,66 €
<b>Veränderung</b>	<b>- 3.842.314,01 €</b>

Die Sonderposten auf der Passivseite gliedern sich in Investitionszuweisungen, -beiträge und sonstige Sonderposten.

Der Sonderposten für Investitionszuweisungen verringert sich im Gesamten um 1.810.786,66. Bei den Zugängen sind neu erhaltene Investitionszuschüsse für die Baumaßnahmen Gießnauhalle Nabern und Ortsmitte Jesingen in Höhe von 500.000,- € hervorzuheben und bei den Abgängen der Verkauf des Fickerstifts in Höhe von 1.454.452,09 €.

Des Weiteren reduziert sich der Sonderposten für Investitionsbeiträge um 336.777,29 € und der Sonderposten für Sonstiges um 1.694.750,06 €.

Maßgebliche Abgänge der beiden zuletzt genannten Positionen sind vor allem die Korrekturen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 in Höhe von 1.835.702,81 €.

Bei den gesamten Sonderposten der Passivseite sind Auflösungen auf die Sonderposten von 1.928.614,05 € enthalten, die eine Ertragsbuchung im Ergebnishaushalt zur Folge haben.

**6.2.6 Rückstellungen**

Eröffnungsbilanz 01.01.2013	6.278.521,78 €
Stand 31.12.2013	12.180.326,84 €
<b>Veränderung</b>	<b>+ 5.901.805,06 €</b>

Die Lohn- und Gehaltsrückstellungen reduzieren sich zum Jahresende um 723.800,91 €.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren sind in Höhe von 142.632,48 € neu gebildet worden.

Erhebliche Zugänge sind bei den weiteren Rückstellungen mit 6.482.973,49 € zu verzeichnen. Folgende Rückstellungen wurden neu gebildet bzw. erhöht:

- Rückstellung für den Finanzausgleich mit 6.225.000,- €
- Rückstellung für die Herstellung der Parkplätze beim Fickerstift in Höhe von 70.000,-€ und
- eine Rückstellung zum Ausgleich der Körperschaftsteuerforderungen des Finanzamts aus den Erträgen aus dem Verkauf des Fickerstifts in Höhe von 187.973 €.

**6.2.7 Verbindlichkeiten**

Eröffnungsbilanz 01.01.2013	16.425.912,15 €
Stand 31.12.2013	17.766.316,80 €
<b>Veränderung</b>	<b>+ 1.340.404,65 €</b>

Bei den gesamten Sonderposten der Passivseite sind Auflösungen auf die Sonderposten von 1.928.614,05 € enthalten, die eine Ertragsbuchung im Ergebnishaushalt zur Folge haben.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen reduzieren sich um die laufenden Tilgungen mit 675.207,23 €, demgegenüber erhöhen sich die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen um 12.089,20 € und die sonstigen Verbindlichkeiten um 140.771,94 €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nehmen im Vergleich zum Jahresbeginn um 1.862.750,74 € zu. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten, deren Lieferung oder Leistungen im Jahr 2013 erbracht wurden und Anfang des Jahres 2014 ausbezahlt worden sind.

**6.2.8 Passive Rechnungsabgrenzung**

Eröffnungsbilanz 01.01.2013	5.415.219,17 €
Stand 31.12.2013	5.701.013,24 €
<b>Veränderung</b>	<b>+ 285.794,07 €</b>

Die Passive Rechnungsabgrenzung erhöht sich für zu viel bezahlte Gaskonzessionsabgabe um 85.168,93 €, für die Grabnutzung um 200.433,14 € und für zu viel erhaltende OWI-Einnahmen um 192,- €.

### 6.3 Kennzahlen zur Bilanz

#### 6.3.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnisrücklagen und Fehlbeträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre zusammen. Es spiegelt wieder, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden. Für das Eigenkapital werden weitere Bedarfskennzahlen dargestellt.

Es beträgt zum 31.12.2013 363.572.479 €

#### 6.3.2 Basiskapital

Das Basiskapital ist eine rechnerische Größe. Es stellt die Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz dar. Fehlbeträge können, wenn sie nicht gedeckt werden können, mit dem Basiskapital verrechnet werden. Das Basiskapital darf nicht negativ werden (§ 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO).

Das Basiskapital beträgt zum 31.12.2013 355.543.018 €

#### 6.3.3 Eigenkapitalquote

	01.01.2013	31.12.2013
Eigenkapitalquote	81,98 %	81,64 %

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und somit auch am gesamten Vermögen an.

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnisrücklagen und Fehlbeträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre zusammen. Es spiegelt wider, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden.

Der geringere Wert zum Jahresende ist dem Anstieg des Gesamtkapitals geschuldet.

#### 6.3.4 Fremdkapitalquote

	01.01.2013	31.12.2013
Fremdkapitalquote	18,02 %	18,36 %

Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.

Das Fremdkapital der Stadt Kirchheim nimmt von 78.096.337 € am 01.01.2013 auf 81.782.027 € am Ende des Jahres 2013 zu. Ursache ist die Zunahme von Verbindlichkeiten aus der Rechnungsabgrenzung.

### 6.3.5 Anlagendeckung

Deckungsgrad zum 31.12.2013	105,27 %
-----------------------------	----------

Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Die Stadt Kirchheim unter Teck erfüllt diese Vorgabe mit einem Wert von 105,27 %. Das Anlagevermögen ist vollständig mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert.

### 6.3.6 Verschuldung

Schuldenstand zum 31.12.2013	6.242.789 €
Betrag je Einwohner	159,39 €

Die Verschuldung stellt Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten (§ 52 Abs. 4 Nr. 4.1 bis 4.3) gemäß § 61 Nr. 37 GemHVO dar. Sie wird als absolute Zahl sowie als absolute Zahl je Einwohner (Pro-Kopf-Verschuldung) dargestellt

## VII) Verwaltungsprüfung / Bericht Prüfungsergebnisse

Die Ergebnisse der Prüfung finden ihren Niederschlag in Berichten und Stellungnahmen des Rechnungsprüfungsamtes. Sie bilden in ihrer Gesamtheit den Bericht über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, der der Oberbürgermeisterin nach § 110 Abs. 2 Satz 2 GemO vorzulegen ist. Die wesentlichen Bemerkungen daraus wurden in diesem Schlussbericht zusammen gefasst.

Aufgenommen wurden auch sonstige Feststellungen, die wegen ihrer Aktualität oder Wichtigkeit dem Gemeinderat mitgeteilt werden sollen.

Wert und Erfolg einer Prüfung lassen sich nicht allein an den finanziellen Ergebnissen messen, weil die Prüfung auch präventiv wirkt. Das Rechnungsprüfungsamt wirkt auch mit praktischen Vorschlägen auf strukturelle und organisatorische Änderungen und Verbesserungen hin, die Fehlerquellen von Grund auf vermeiden helfen.

Im Rahmen des neuen Steuerungsmodells hat sich ein Wandel von der Behörde zum Dienstleistungsbetrieb vollzogen. Diese Entwicklung war und ist permanent Anlass auch die Rolle des Rechnungsprüfungsamtes entsprechend zu definieren; so dass sich in den letzten Jahren Verschiebungen in der Aufgabengewichtung der Rechnungsprüfung ergeben haben. Es ist landesweit im Trend den Schwerpunkt auf eine begleitende zeitgleiche Vorsorgeberatung zu legen, um drohende Nachteile erst gar nicht entstehen zu lassen bzw. abwenden zu können.

Leitmotiv der Rechnungsprüfung ist es, einen Beitrag zur Vermeidung oder Minderung von kostenträchtigen Fehlentwicklungen zu leisten. So sind wir gewillt, konstruktiv an der Optimierung der Verwaltungsleistungen mitzuwirken und Anregungen bzw. Impulse zu geben. Es liegt deshalb auf der Hand, dass dafür die nachträgliche Kontrolle, wie sie auch den gesetzlichen Aufgaben entspricht, nicht mehr ausreichend ist. Hinzukommen muss die gutachtliche Beratung in der frühesten Phase der Verwaltungsaktivität und die begleitende Prüfung von Abläufen. In der Praxis ist eine signifikante Zunahme in der Nachfrage der Beratungstätigkeit des RPA zu beobachten, was unsererseits ausdrücklich begrüßt und unterstützt wird.

Allerdings ist die Prüfung nicht alleine Verwaltungsvollzug. Parallel ist es geboten und zweckmäßig, nachträgliche Prüfungen von Vorgängen vorzunehmen und auf diese Weise das Verwaltungshandeln zu beurteilen bzw. Alternativwege oder effiziente Lösungen aufzuzeigen. Fortfolgend sind Beispiele aufgeführt, in denen das Rechnungsprüfungsamt Verwaltungstätigkeiten auf Effizienz geprüft und konkrete Anregungen für eine ökonomische Bewirtschaftung und Ausführung gegeben hat



### **7.1 Betreuungshonorar für die Gründung der Netzeigentumsgesellschaft (NEG) und den Kauf der Strom- und Gasnetze ohne Inanspruchnahme des Vorsteuerabzugs.**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss der Gründung der Netzeigentumsgesellschaft (NEG) zugestimmt und den Stadtwerken zugeordnet. Für die Gründung der Netzeigentumsgesellschaft und die Ausgestaltung des Vertragswerkes wurde das Rechtsanwaltsbüro W2K aus Freiburg zur Beratung hinzugezogen. Da die NEG den Stadtwerken zugeordnet sind und die Beratungsleistungen zum Zwecke der betrieblichen Neuordnung der Stadtwerke beauftragt waren, fallen auch die Beratungskosten in den Wirkungsbereich und Wirtschaftskreis der Stadtwerke.

Insgesamt wurden für die Neuordnung der Versorgungsbetriebe drei verschiedene Beratungsbüros einbezogen. Das Rechtsamt beauftragte für die Vorprüfungen das Rechtsanwaltsbüro W2K aus Freiburg, während die Stadtwerke für den notariellen Vertragsabschluss dem Rechtsanwaltsbüro Menold Bezler das Mandat erteilte sowie für die steuerliche Beurteilung die Steuerberatungsgesellschaft KOBERA hinzugezogen hatte. Die Beauftragung von drei verschiedenen Anwalts- und Steuerberaterbüros, ist nicht förderlich, Doppelstrukturen zu vermeiden sowie eine Kostenoptimierung zu erreichen.

Die Berater W2K reichten für ihre erbrachten Dienstleistungen mehrere Zwischenabrechnungen ein. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

➤Zwischenabrechnungen 1,4 und 6 der Rechtsanwälte W2K im Jahr 2012 mit einer Gesamtsumme von 43.210,46 Euro bei der Finanzposition 1.0230.6550.000

➤Zwischenabrechnungen 7 – 18 u. 20 der Rechtsanwälte W2K im Jahr 2013 mit einer Gesamtsumme von 133.038,33 Euro bei der Kostenstelle 30005000, Kostenart 44294000

➤Teile der Zwischenabrechnungen 21 der Rechtsanwälte Wurster, Wirsing & Kupfer im Jahr 2014 mit einer Gesamtsumme von 19.438,66 Euro bei der Kostenstelle 30005000, Kostenart 44294000

Die aufgeführten Beträge für die Zwischenabrechnungen der Beraterhonorare wurden jeweils im städtischen Haushalt beim Justizariat, Kostenstelle 30005000 unter Rechts- und Beratungskosten (44294000) verausgabt. Es wurde nicht beachtet, dass die Ausgaben über die Stadtwerke zu erfolgen haben. Dadurch ist die Möglichkeit, die Vorsteuerabzugsberechtigung der Stadtwerke in Anspruch zu nehmen, entfallen.

Im Gegensatz zur Stadt ist der Eigenbetrieb der Stadtwerke zum Vorsteuerabzug berechtigt, und kann den Steueraufwand einsparen. Die abgeführte Umsatzsteuer wird in diesem Fall durch die Steuerverwaltung an die Stadtwerke zurück erstattet. Insgesamt ist als Beratungshonorar für die Gründung der Netzeigentumsgesellschaft und den Kauf des Strom- und Gasnetzes ein finanzieller Aufwand in Höhe von mindestens 180.043,46 € angefallen. Unter Nutzung der steuerlichen Begünstigung und Geltendmachung des Vorsteuerabzugs durch die Stadtwerke lässt sich eine Vorsteuerrückerstattung von mindestens 28.746,44 € erzielen und den tatsächlichen finanziellen Aufwand entsprechend schmälern.

Eine exakte Berechnung ist für das RPA nicht möglich, da teilweise Beratungsleistungen für die Vergabe der Stromkonzession –die dem städtischen Haushalt zuzurechnen sind- mit den Aufwendungen für die Gründung der Netzeigentumsgesellschaft vermischt und in einer gemeinsamen Rechnung abgerechnet wurden. Zur klaren Zuordnung ist auf eine Trennung bei

der Rechnungsstellung zu achten, d.h. die Aufwendungen der Stadtwerke und die Rechnungsposten der Stadt sind jeweils zwingend in einer separaten Rechnung abzurechnen.

Das RPA hatte mit der Feststellung die Stabstelle Recht gebeten zu prüfen, inwieweit noch eine nachträgliche Korrektur erfolgen kann.

Zur Korrektur wäre zwar eine Verrechnung mit den Stadtwerken der einfachste Weg; jedoch ist eine bloße Umbuchung auf Grund der verschärften gesetzlichen Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes (UStG) zum Vorsteuerabzug nicht ausreichend. Da die Rechnungen nicht auf die Stadtwerke ausgestellt wurden, ist mit einer Umbuchungsanordnung ein Vorsteuerabzug durch die Stadtwerke nicht möglich.

Zur Inanspruchnahme des Vorsteuerabzuges ist es als Grundvoraussetzung erforderlich, die Rechnungen an die Stadtwerke zu stornieren und beim Rechnungssteller zu veranlassen, neue Rechnungen, die alle erforderlichen Pflichtangaben des § 14 Abs. 4 UStG enthalten, an den vorsteuerabzugsberechtigten Empfänger der Stadtwerke auszustellen, ehe anschließend eine Geltendmachung gegenüber dem Finanzamt erfolgen müsste.

Im Ergebnis waren die Fehler nach erfolgter Abwicklung nachträglich nicht mehr zu heilen und konnte der finanzielle Nachteil der nicht beanspruchten Vorsteuerabzugsberechtigung in Höhe von fast 29.000 € nicht abgewendet werden.

Darüber hinaus waren bei den Stadtwerken im Wirtschaftsjahr 2013 weitere Rechnungen an Beratungskosten für die Neuordnung der Versorgungsbetriebe an extern Beratungsbüros in Höhe von rund 70.000 € entstanden. Diese wurden in eigener Regie der Stadtwerke entrichtet sowie eine Erstattung der Vorsteuer beim Finanzamt geltend gemacht, so dass für diese Rechnungsbeträge die Vorsteuerbegünstigung in Anspruch genommen worden ist.

Das RPA hat insbesondere die Stadtwerke gebeten, innerhalb der Verwaltung präventiv zu sensibilisieren, durch Bekanntmachung und sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass bei künftigen Rechnungen betreffend der Stadtwerke (Stadtwerke-Wasser, Stadtwerke-Tiefgarage, Stadtwerke-Bäder; EnKi) die Möglichkeiten der Vorsteuerabzugsberechtigung auszuschöpfen sind und stets Rechnungen an den vorsteuerabzugsberechtigten Eigengebetrieb der Stadtwerke mit den erforderlichen Angaben auszustellen sind, um die steuerrechtlichen Begünstigungen konsequent in Anspruch nehmen zu können.

## **7.2 Fundsachenverwaltung / Fundsachenverwertung**

Das RPA hat den o.a. Gesamtbereich einem Prüfvorgang unterzogen. Dazu fand auch ein Vor-Ort Termin im Bürgerservice statt.

Die Fundsachenverwaltung wird insgesamt ordnungsgemäß wahrgenommen. Aus dem Verwaltungsablauf wurden folgende Vorgehensweisen festgestellt und abgestimmt:

➤ Die Erfassung und Verwaltung, also die Überwachung von Herausgabe oder Eigentumsübergang erfolgt über ein Teilmodul im DMS Regisafe. Der Zugriff steht dezentral an Fundabgabestellen, also auch in Ortschaftsverwaltungen bereit. Jede Fundanzeige generiert eine neue Fundsachenummer (Nr./Jahr). Es ist daher programmseitig sichergestellt, dass jeder nur noch digital erfasste Fundvorgang dauerhaft im System nachverfolgbar vorhanden ist; entweder als aktive Fundsache, wenn noch keine Aushändigung an empfangsberechtigten Verlierer erfolgt ist oder wenn der Finder nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (6 Monate nach Fundanzeige) die Ausgabe der Fundsache beansprucht.

➤Bei jeder zur Fundanzeige gebrachte Fundsache werden die Personalien des Finders aufgenommen, es sei denn, dieser erklärt bei Fundabgabe, dass er an einem Eigentumsübergang kein Interesse hat und auch sonst im Hinblick auf Finderlohn anonym bleiben möchte. Die Personalien können später aber für den Finderlohnanspruch von Bedeutung sein; denn bei Anonymität ist eine Geltendmachung der Ansprüche des Finderlohns gegenüber dem Verlierer nicht möglich.

➤Die Aushändigung (Eigentumserwerb) erkennbar datenschutzrechtlich bedenklicher Fundsachen (Handy, Smartphone, Digitalcameras) an den Finder ist (u.a. wegen dem Recht am eigenen Bild) nicht zulässig und wird auch beachtet und umgesetzt.

Allerdings bedingt dieses Verfahren eine erhöhte Verpflichtung der Behörde auf einen rechtssicheren Umgang mit den Sachgegenständen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist. Die Stadt wird nach § 976 Eigentümer der Sache. D.h. es handelt sich auch bei diesen Gegenständen um keine *indirekt* zu verwertenden Sachen, etwa durch Veräußerung oder Verschenkung an Mitarbeiter der Behörde, da hier derselbe Grundsatz wie gegenüber dem Finder gilt. Sie sind daher durch Zerstörung unbrauchbar zu machen. Für diesen Vorgang empfiehlt sich eine Mindestbeteiligung von 2 Personen nach dem 4-Augen Prinzip sicher zu stellen. Dem Vorgang ist ergänzend/begleitend stets eine Liste der Fundsachen mit Nr./Fundjahr beizufügen und die Durchführung der Vernichtung mit Handzeichen vom Ordnungsamt und dem Baubetriebsamt zu bestätigen

In Bezug auf die Aussonderung der Fundfahräder, die derzeit nicht mehr versteigert werden, sondern an caritative Empfänger zu dessen eigener Verwertung übergeben werden, sollte ebenfalls eine Übergabeliste vom Empfänger quittiert werden.

Anzumerken ist jedoch, dass der Fundgegenstand bei Erfassung der Fundanzeige nicht nur grob, sondern soweit als möglich detailliert zu beschreiben ist, um ggf. einen späteren Austausch zu verhindern.

➤Eingezahlte Fundgelder sind im NKHR als Verbindlichkeiten am Jahresende zu bilanzieren. Ende 2012 standen hier noch rund 2.277,21 € zur Auszahlung an, ausgezahlt wurden im Vorjahr 1.507,25 €. Davon entfielen 762,25 € auf Kassenreste, also Funde in 2011 und 745,- € aus Funde in 2012. Die Auszahlung erfolgt unter Abzug der Fundgebühr, welche einen Ertrag darstellt.

Teilweise ist nicht gesichert ob nicht bereits vor Ablauf von sechs Monaten eine Auszahlung erfolgte (Bsp.1 399/11. Fund von 311,25 €, eingetragen 10.08.11, Auszahlung am 24.01.12. Es wurden abgezogen 5,- € Gebühr, obwohl hier die 2-prozentige Wertgebühr hier 6,23 € betragen hätte.

➤Die derzeit erhobene Mindestgebühr beträgt 2,50 €. Vergleichbar erheben Kommunen die allgemein übliche Mindeststrahmengebühr von 5,- €, da mit der Fundsachenverwaltung ein nicht unerheblicher Arbeitszeitanteil für die Anzeigenbearbeitung, die Aufbewahrung und Sachkosten für die Fundsachenrückübergabe /Aushändigung verbunden ist, die als Fixkosten auch bei Kleinfunden entstehen. Allerdings besteht dann die Gefahr, dass diese nicht mehr abgeholt bzw. angenommen werden, so dass diese geringe Gebühr ihre Rechtfertigung begründet.

➤Funde behördlicher Dokumente wie Ausweise aber auch EC -oder Krankenkassenkarten werden mit hoher Wahrscheinlichkeit umgehend an die Gemeindeverwaltungen oder Banken weiter gereicht. Eine Fundgebühr wird hier ggf. nicht erhoben. Diese Praxis kann aus Sicht des RPA beibehalten werden.

➤Auch die Praxis, dass bei erkennbar fehlender Fund- oder Werteigenschaft an sich, also auch nicht ideell (bspw. 1 Handschuh, defekter Schirm usw., gebr. Kleidungsstücke) nicht nur keine Fundanzeige gefertigt wird sondern die Gegenstände vor Ablauf von 6 Monaten entsorgt werden ist praxisgerecht.

#### Fundsachenverwertung:

Generell stellt der Verzicht auf die Verwertung einen Einnahmeverzicht dar, der gegen das Prinzip nach § 26 GemHVO verstößt, wonach die Gemeinde zum vollständigen Einzug der ihr zustehenden Einzahlungen/Erträge verpflichtet ist. Da durch die Fundbearbeitung und Verwahrung der Stadt nicht unerhebliche Kosten entstehen, stellt die Verwertung hier eine Teilkompensation dar. Wird am Prinzip der Verschenkungen an Dritte zum Zwecke der dortigen Verwertung weiterhin verzichtet, erfolgt für die Aufwendungen kein Ersatz.

Der BürgerService hatte bis zum Jahre 2011 halbjährlich Versteigerungen von Fundsachen -deren gesetzliche Aufbewahrungsfrist abgelaufen war- durchgeführt. Insgesamt konnten dadurch jährlich Einnahmen von rund 2.500 € erzielt werden.

Die Versteigerungen wurden eingestellt. Entsprechend entfallen der Stadt jährlich wiederkehrende Einnahmen.

Im Ergebnishaushalt aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb ist stets Sorge zu tragen, den entstehenden Verwaltungsaufwand durch Gebühreneinnahmen zu kompensieren. Es sind daher alle geeigneten Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Ertragsseite zu steigern, so dass eine Beibehaltung der Fundsachenversteigerung dringend angeraten wird.

Die Stadt trägt während des Aufbewahrungszeitraumes den kompletten Erfassungs- und Registrierungsaufwand für die abgegebenen Fundgegenstände und verzichtet im letzten Schritt ohne rechtlichen Grund freiwillig auf die Durchführung einer Versteigerung und die Erzielung von Erlösen. Es ist vielmehr angebracht, die Erlöse als Ausgleich oder Gegenleistung für den zuvor anfallenden und nicht zu vermeidenden Aufwand –zumindest durch eine jährliche Versteigerung- zu vereinnahmen.

Eine Nachbargemeinde hat die Fundsachenversteigerung beibehalten und verbindet mit der Versteigerung eine beliebte örtliche Veranstaltung, das zahlreiche örtliche Interessenten anlockt. Vor allem können jedoch für den städtischen Haushalt jährlich wiederkehrende Erlöse erzielt werden.

Das RPA richtet daher die Empfehlung, jährlich zumindest eine Versteigerung der angesammelten Fundsachen durchzuführen. Dem schlägt nur ein geringer Verwaltungsmehraufwand eines Versteigerungstermins pro Jahr zu Buche; denn der laufende Erfassungs- und Registrierungsaufwand fällt dennoch an. Die Haushaltgrundsätze gebieten es, alle zweckmäßigen Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

### **7.3 Kostenersätze der Feuerwehr**

Das RPA hat bei der Feuerwehr Kirchheim unter Teck die Einsatzberichte und Kostenersatzbescheide eingesehen und geprüft.

Der Schwerpunkt der Prüfung konzentrierte sich auf die Überprüfung der geltend gemachten Kostenersätze nach einem Einsatz.

Die Heranziehung zum Kostenersatz ergibt sich aus der Rechtsgrundlage des § 34 Abs. 1 und 3 Feuerwehrgesetz in Verbindung mit § 2 Feuerwehrgesetz, sowie der geltenden städtischen Satzung vom 04.09.1991.

Hieraus ergibt sich, dass Feuerwehreinsätze grundsätzlich unentgeltlich sind, wenn sich Mensch und Tier in lebensbedrohlichen Notlagen befinden oder ein Brand ausgebrochen ist oder ein öffentlicher Notstand gegeben ist.

Wenn die Gefahren allerdings grob fahrlässig oder gar vorsätzlich verursacht wurden (z.B. Brandstiftung) oder wenn die Feuerwehr böswillig, ohne Vorliegen eines Schadensereignisses falsch alarmiert wurde oder ein Fehlalarm einer Brandmeldeanlage ausgelöst wurde, dann wird der Verursacher zum Kostenersatz verpflichtet.

Zudem werden Einsatzkosten erhoben, wenn die Feuerwehr bei Ereignissen Hilfe leistet, die nicht unmittelbar der Notfallrettung zuzuordnen sind.

Hierzu gehören beispielsweise

das Beseitigen von Sturmschäden,

das Beseitigen von Wasserschäden,

das Einfangen von Tieren,

das Entfernen von Insekten,

das Beseitigen von Öl oder sonstigen umweltgefährdenden Stoffen,

das Mitwirken bei Räum- und Aufräumarbeiten,

die Absicherung von Gebäuden und Gebäudeteilen,

sowie Kraftfahrzeugbrände.

**Prüfungsfeststellungen:**

Untersucht wurden die Kostenersätze des Jahres 2014. Insgesamt waren 256 Einsätze aktenkundig. Die Einsätze und Kostenentscheidungen der Feuerwehr Kirchheim unter Teck werden in monatlicher chronologischer Reihenfolge in Ordnern geführt. Die Anordnung ist übersichtlich und strukturiert.

Es lagen jeweils ausführliche und sehr ordentlich erstellte Einsatzberichte zu Grunde. Durch diese klaren Sachverhaltsfeststellungen und gründliche Vorbereitung sind gute Voraussetzungen geschaffen, um eine sachgerechte Entscheidung über die Verpflichtung zum Kostenersatz oder eines unentgeltlichen Einsatzes treffen zu können.

Insgesamt wurden in rund 60% der Fälle Kostenersatz gegenüber den Verursachern festgesetzt. In den übrigen Fällen war teilweise kein Verursacher zu ermitteln; überwiegend lagen jedoch schlüssig nachvollziehbar Ereignisse zu Grunde, in denen die gesetzlichen Bestimmungen keinen Kostenersatz vorsehen.

Bei der zentralen Fragestellung, ob ein Kostenersatz zu erheben ist, wurde bei klaren Sachverhalten richtig entschieden. Bei nicht eindeutigen bzw. offenen Fallgestaltungen mit Auslegungsspielraum sind die Entscheidungen schlüssig begründet und nachvollziehbar. Insgesamt erfolgt ein sorgfältiger Abwägungsprozess.

Die Sachbearbeiter verfügen über langjährige Fachkenntnisse und Erfahrungen bei den Feuerwehrtätigkeiten. Durch die gleichzeitig hohe Anzahl an Einsätzen zeigt sich im positiven Sinne eine Verwaltungsroutine, so dass bei der Erhebung von Kostenersätzen in gleich bzw. vergleichbar gelagerten und wiederkehrenden Sachverhalten einheitliche Kostenentscheidungen getroffen werden und die Ergebnisse insgesamt in Einklang stehen.

Im Ergebnis ist festzustellen:

➤Die Festsetzung des Kostenersatzes erfolgt korrekt nach den städtischen Satzungsvorgaben. Bei der Prüfung wurden die Kostenbescheide hinsichtlich der Berechnung und des festgesetzten Betrages mit den Satzungsbestimmungen und den darin enthaltenen Kostensätzen gegenübergestellt. Es war stets eine Übereinstimmung zu verzeichnen. Die Satzung beinhaltet Kostensätze für Personal und Fahrzeuge mit Besatzung sowie für Geräte. Diese sind in den Kostenbescheiden entsprechend den Ziffern 1 – 3 der Anlage der städtischen Satzung jeweils richtig festgesetzt.

➤Die Kostenfestsetzungen erfolgten vollständig; d.h. alle im Einsatz tätigen Feuerwehrleute, die in den Einsatzberichten aufgeführt waren, sind auch tatsächlich in Rechnung gestellt worden. Stichprobenartige Abgleiche der Kostenbescheide haben stets auch eine Übereinstimmung mit der im Einsatzbericht aufgeführten Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge und Feuerwehrmitglieder ergeben.

➤Der Beginn und das Ende des Einsatzes werden auf dem Einsatzbericht protokolliert. Die Dauer der Einsätze ist zeitlich genau festgehalten. Bei den Stundensätzen wurden die angefangenen Stunden entsprechend der Satzung auf die nächste halbe Stunde aufgerundet. Die erste Stunde wurde jeweils voll berechnet.

➤Bei Überlandhilfe durch benachbarte Feuerwehren wurden die von den benachbarten Feuerwehren geltend gemachten Einsatzkosten den zum Kostenersatz verpflichteten Verursachern in Rechnung gestellt und weitergegeben.

➤Im umgekehrten Falle hat die Feuerwehr bei geleisteter Überlandhilfe jeweils die Einsatzkosten von den betroffenen Gemeinden eingefordert.

Zusammenfassend können die Ergebnisse einvernehmlich geteilt werden. Lediglich in einem Fall haben wir empfohlen noch dringend eine Kostenerstattung festzusetzen. Dabei wurde von 3 Jugendlichen eine Alte Skaterrampe in Brand gesetzt. Außerdem zündeten sie eine Spraydose an. Auf Grund des lauten Knalls wurden die Polizei und Feuerwehr gerufen. Bisher war kein Kostenersatz festgesetzt. Es liegt hier der Tatbestand der vorsätzlichen Brandstiftung vor, der einen Feuerwehreinsatz ausgelöst hatte. Auch unter Berücksichtigung einer jugendlichen Gedankenlosigkeit liegt bei dem Hergang ein klarer eigener Handlungsentschluss zu Grunde, so dass der Sachverhalt die Festsetzung des Kostenersatzes zweifelsfrei begründet. Bei schulpflichtigen Kindern (hier 15 Jahren) geht der Gesetzgeber davon aus, dass sie schon die Reife besitzen, zu wissen was sie tun, und zwischen erlaubten und verbotenen Handeln unterscheiden können. Die Eltern haben daraufhin die Kosten des Einsatzes erstattet.

Allgemein leistete das RPA noch beratende Unterstützung und erteilte noch folgende Hinweise und Anregungen:

#### Anhörungen:

Allgemein ist festzustellen, dass in sämtlichen Fällen, in denen ein Kostenersatz festgesetzt wurde, keine vorherige Anhörung erfolgt ist. Aus Rechtssicherheitsgründen wird dringend empfohlen, ein Anhörverfahren voranzustellen, da ein Kostenbescheid ein belastender Verwaltungsakt darstellt. Dies gilt insbesondere dann, wenn ein Bescheid gegenüber privaten oder gewerblichen Dritten zu erlassen ist. Zusätzlich bietet eine Anhörung vor einer Kostenfestsetzung die Gelegenheit, dass gerade bei

offenen Sachverhalten Unklarheiten aufgeklärt und Gegendarstellungen im Bescheid bereits einbezogen werden können. In Anlehnung an den oben aufgeführten Sachverhalt ist es zweckmäßig, vorab per Anhörung die Möglichkeit einer eigenen Darstellung einzuräumen, als ggfs. lange Zeit ein gerichtliches Urteil abzuwarten. Eine Anhörung ist verzichtbar, wenn ein Kostenbescheid gegenüber dem eigenen städtischen Hoch- und Tiefbauamt als Zustandsstörer ergeht (weil beispielsweise Ölsuren auf Straßen zu entfernen sind und keine Verursacher bekannt sind).

#### Widersprüche:

Die Kostenersätze werden auf Grundlage der städtischen Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erhoben. Entsprechend ist die Feuerwehrverwaltung für ihre Fälle auch Widerspruchsbehörde und hat eigens über die Widersprüche zu entscheiden sowie einen Widerspruchsbescheid zu erlassen. Ein Widerspruchsverfahren ist mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden und beinhaltet zusätzlich einige rechtliche Schwierigkeiten. Das RPA möchte hiermit an konkreten Beispielen Hinweise zu der schwierigen Materie der Bescheidtechnik geben.

➤ In einem Einsatz wurde gegenüber einem Tierhalter mit Bescheid vom 03.09.2014 der Kostenersatz in Höhe von 245,- € in Rechnung gestellt, weil dessen Katze auf einen Baum geklettert war und gerettet werden musste. Der Ersatzpflichtige hatte mit E-Mail vom 23.09.2014 Widerspruch erhoben. Der Widerspruchsführer wurde daraufhin am 30.09.2014 mit einem Zwischenbescheid angeschrieben, in dem die Gründe der Stadt näher erläutert wurden. Ein solcher Zwischenbescheid ist zunächst sinnvoll, wenn dem Widerspruch nicht abgeholfen wird. Jedoch wurde im letzten Satz eine unzutreffende Verknüpfung hergestellt: "Sollten Sie den ausstehenden Betrag innerhalb einer Woche nicht begleichen, müssen wir Ihnen einen kostenpflichtigen Widerspruchsbescheid schicken." Einerseits entfaltet der Widerspruch aufschiebende Wirkung (vgl. auch Hinweis letzter Satz in der Rechtsbehelfsbelehrung), so dass zu diesem Zeitpunkt des Verfahrens nicht offensiv eine Bezahlung vor der Bescheidung eingefordert werden kann. Obwohl tatsächlich keine schriftliche Rücknahme des Widerspruches erfolgt ist und nicht in den Akten vermerkt ist, wurde danach kein Widerspruchsbescheid mehr erlassen. Das Widerspruchsverfahren hat sich mit der Bezahlung nicht erledigt; das Verfahren ist ohne Rücknahme des Widerspruches weiter offen und erfordert eine Entscheidung mit Tenor in der Hauptsache einschließlich der Kosten sowie einer Rechtsbehelfsbelehrung mit Hinweis auf die Möglichkeit der Klageerhebung.

Das RPA empfiehlt daher einen Zwischenbescheid stets mit der Rücknahme des Widerspruches zu verknüpfen. Nach kurzer Ausführung der Gründe könnte beispielsweise folgende Formulierung verwendet werden: "Aus den dargelegten Gründen sehen wir uns nicht in der Lage Ihrem Widerspruch abzuhelpen. Sollte bis spätestens (Frist von ca. zwei Wochen ermöglichen) keine Rücknahme des Widerspruches und Zahlung des Kostenersatzes erfolgen, werden wir ohne weitere Ankündigung unsererseits einen Widerspruchsbescheid erlassen. Wir weisen darauf hin, dass für diesen Fall zusätzliche Verwaltungsgebühren anfallen." Nach Ablauf der Frist, ist dann jedoch verbindlich ein Widerspruchsbescheid zu erlassen, sofern der Widerspruch nicht zurück genommen wird. Dabei ist eine schriftliche Rücknahme oder eine Rücknahme mündlich zur Niederschrift zu bevorzugen, so dass der Wille des Widerspruchsführers herausragt, ein unstrittiger Nachweis gegeben ist und kein Interpretationsspielraum verbleibt.

➤ In einer ähnlichen Fallgestaltung wurde wegen der Löschung eines Flächenbrandes durch eine Baumholzverbrennung gegenüber dem Verantwortlichen mit Bescheid vom 08.04.2015 der Kostenersatz in Höhe von 963,- € festgesetzt. Der Ersatzpflichtige hatte

mit Schreiben vom 23.04.2015 Widerspruch erhoben. Der Widerspruchsführer wurde daraufhin am 12.05.2015 mit einem Zwischenbescheid angeschrieben, die Kosten von 963 € binnen 10 Tagen zu erstatten, obwohl der Widerspruch aufschiebende Wirkung entfaltet. Ein Widerspruchsbescheid ist anschließend nicht erlassen worden. Da der Widerspruch nicht zurück genommen wurde, ist das Verfahren im rechtlichen Sinne nicht abgeschlossen. Es wird auf die vorherigen Ausführungen verwiesen.

Auch wenn diese Praxis zum Zahlungserfolg geführt hat, empfehlen wir künftig offene Widerspruchsverfahren an eine Rücknahme des Widerspruches zu knüpfen, in Folge dessen eine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung eintritt. Die Pflicht zur Bescheidung eines Widerspruches entfällt nur mit der Rücknahme.

Im Gesamtergebnis erfolgt die Festsetzung der Kostenerstattungen für die Einsätze der Feuerwehr sehr ordentlich. Die Entscheidungen, ob ein Kostenersatz festzusetzen ist, sind korrekt und schlüssig. Hinsichtlich der Berechnung der Kostensätze werden die Bestimmungen der städtischen Satzung komplett berücksichtigt und beachtet.

Anlässlich einer Organisationsuntersuchung wurde auch das Feuerwehrwesen und die Kostenersätze durch die Ortschaftsverwaltung Nabern untersucht.

Im Feuerwehrwesen sind seitens der Ortsverwaltung im Wesentlichen die Feuerwehreinsätze abzurechnen. Dabei sind die eingesetzten Feuerwehrmitglieder finanziell zu entschädigen sowie die entstandenen Kosten gegenüber Ersatzpflichtigen festzusetzen.

Nach einem Feuerwehreinsatz der Feuerwehr Nabern, wird vom Kommandanten ein Einsatzbericht gefertigt und der Verwaltungsstelle Nabern zur eigenständigen Folgebearbeitung übergeben. Dort wird die Aufwandsentschädigung pro Einsatz abgerechnet. Der Gesamtbetrag pro Einsatz wird auf das Konto der Freiwilligen Feuerwehr Nabern (Kameradschaftskasse) überwiesen, ehe die anteiligen Entschädigungen entlastend durch den Kassierer der Feuerwehr (kein städtischer Bediensteter) per Onlinebanking auf die einzelnen Mitglieder, die im Einsatz waren, verteilt werden. Damit ist der Verwaltungsaufwand in bewährter Alltagspraxis von der Ortsverwaltung Nabern an die Feuerwehr ausgelagert worden. Da die Aufwandsentschädigung allerdings den Feuerwehrmitgliedern als Ersatz für ihren geleisteten Einsatz zusteht und nicht in der Kameradschaftskasse verbleiben kann, empfiehlt das RPA der Ortsverwaltung Nabern jeweils einen Nachweis über die Verteilung an die einzelnen Mitglieder einzufordern.

Als wesentliche Aufgabe ist durch die Ortsverwaltung Nabern im Anschluss an einen Einsatz eine Beurteilung sowie Entscheidung über einen Kostenersatz zu treffen. Dies erfolgt in enger Kooperation mit dem Feuerwehrkommandanten. In den erforderlichen Fällen wird ein Kostenbescheid gegenüber den Verursachern erlassen. Bei Unklarheiten ob eine Kostenersatzpflicht durch einen Verursacher gegeben ist, erfolgt telefonisch ein Beratungsaustausch mit der Feuerwehrverwaltung des städtischen Organisationsamtes. Insgesamt sind in den Jahren 2013 bis 2015 folgende Anzahl an Einsätzen registriert, die zu Kostenersatzfestsetzungen geführt haben:

Jahr	gemeldete Einsätze	Festsetzung Kostenersatz
2013	22	3 x
2014	12	6 x
2015	2	0 x



Im Ergebnis sind jährlich nur sehr wenige Feuerwehreinsätze in Nabern zu verzeichnen. Allein auf Grund der geringen Anzahl von Feuerwehreinsätzen ist es nicht effizient, für die Aufgabe der Festsetzung von Kostenersätzen in Nabern gesondert Personal vorzuhalten. Es empfiehlt sich, diese Aufgaben zentral zu erfüllen und an die Verwaltung der Kernstadt anzugliedern. Für die jeweilige Entscheidung, ob ein Kostenersatz einzufordern ist, ist eine Spezialisierung und eine hohe Anzahl von Fällen an zentraler Stelle vorteilhaft, um eine Verwaltungsroutine sowie eine einheitliche Beurteilung von gleichen Sachverhalten zu erreichen.

Das RPA hat die Kostenfestsetzungen der Ortschaftsverwaltung Nabern auf Grundlage der vorliegenden Einsatzberichte der Jahre 2013 bis 2015 geprüft.

Kostenersätze für Feuerwehreinsätze im Jahr 2013:

In 2013 waren 22 Feuerwehreinsätze gemeldet. Davon wurde in 3 Fällen auf Grund der Auslösung eines Fehlalarms oder der Beseitigung einer Ölspur rechtmäßig und korrekt ein Kostenersatz festgesetzt mit einem Einnahmenvolumen von 1.277,00 €.

Allerdings waren allein 15 Feuerwehreinsätze durch das außerordentliche Naturereignis des Hagelschadens vom 28. Juli bedingt. Auf Grund des Unwetters war es erforderlich, dass die Feuerwehr vom 28.07. bis 29.07. unentwegt ausrücken musste, um defekte lose Dachziegel zu entfernen und auszutauschen bzw. undichte Dächer abdichten oder sonstige Gefahren zu beseitigen. Das Ereignis wurde innerhalb der gesamten Stadtverwaltung generell als Öffentlicher Notstand bewertet, so dass in sämtlichen Fällen der Feuerwehreinsatz unentgeltlich erfolgte und bewusst von Kostenersätzen abgesehen wurde.

In 4 Fällen war keine Kostenersatzpflicht abzuleiten. Das Ergebnis der jeweiligen Kostenbefreiungen war nachvollziehbar und kann geteilt werden.

In einem Falle der Festsetzung eines Kostenersatzes waren größere Schwierigkeiten in der Bearbeitung aufgetreten; insbesondere hinsichtlich der generellen und rechtlichen Bearbeitung eines Widerspruches. Insgesamt musste der Kostenbescheid mehrmals korrigiert werden, weil der Bescheid zunächst gegenüber einem unzutreffenden Verursacher erging und danach gegenüber dem tatsächlichen Verursacher ein falscher Erstattungsbetrag (612 € anstatt 508 €) festgesetzt war. Der Stadt ist kein finanzieller Nachteil entstanden; da keine Klage erhoben wurde und kein Rechtsanwalt beteiligt war. Es ist dringend zu empfehlen, dass die Bearbeitung von Widersprüchen durch den jeweiligen Ortsvorsteher erfolgen sollte.

Kostenersätze für Feuerwehreinsätze im Jahr 2014:

In 2014 wurde die Feuerwehr zu 12 Einsätzen gerufen. Davon wurde bei 5 Einsätzen anschließend ein Kostenersatz festgesetzt. Insgesamt wurden Kostenerstattungen in Höhe von 3.374,00 € geltend gemacht. Bei einem weiteren Einsatz war parallel auch die Feuerwehr der Kernstadt im Einsatz. Die Kostenfestsetzung für den gemeinsamen Einsatz erfolgte hier durch die Feuerwehr der Kernstadt.

Bei einem Einsatz wegen Bienen in einer Wohnung wurde auf einen Kostenersatz wegen Gefahr in Verzug verzichtet. Ein solcher Einsatz dient nicht der unmittelbaren Notfallrettung und stellt in Anlehnung an die allgemeine Kommentierung keine Gefahr in Verzug dar. Für die Beseitigung hätte vergleichsweise auch ein privater Kammerjäger beauftragt werden können, so dass dem Eigentümer für die gleiche Leistung Kosten

angefallen wären. Es wird der Verwaltungsstelle Nabern empfohlen, bei Entfernen von Insekten sowie deren Nestern künftig eine Kostenerstattung einzufordern.

Bei einem Einsatz wurde die Feuerwehr gerufen, weil eine Katze auf einer hohen Baumkrone verharrte. Die Feuerwehr konnte nicht tätig werden, weil eine Rettung der Katze über die Leiter wegen der Unzugänglichkeit im Wald nicht möglich war. Nachdem sich die Katze nicht selbst befreien konnte, wurde am nächsten Tag ein privates Baumkletterunternehmen mit der Rettung beauftragt. Es waren Kosten von 178,50 € zu entrichten, die der öffentlichen Hand zur Last gefallen und nicht zurück gefordert worden sind. Das RPA empfiehlt einen Kostenersatz im Rahmen des allgemeinen Polizeirechtes gegen den Tierhalter geltend zu machen, insbesondere der Kosten die von der Ortsverwaltung verausgabt wurden.

Für 4 weitere Einsätze ist eine Befreiung vom Kostenersatz schlüssig begründet, weil beispielsweise der Verursacher nicht bekannt war oder Transporthilfe für einen Rettungsdienst geleistet wurde.

Kostenersätze für Feuerwehreinsätze im Jahr 2015:

Bis zum 01.06.2015 waren nur 2 Einsätze aktenkundig. Es wurden keine Kostenersätze erhoben.

Für einen medizinischen Rettungsdienst wurde zunächst ein Kostenbescheid in Höhe von 134,50 € erlassen. Nach Rücksprache mit der städtischen Feuerwehrabteilung wurde der Kostenbescheid rund 3 Wochen später wieder zurück genommen. Eine Dokumentation über einen etwaigen Widerspruch des Belasteten ist in den Akten nicht vorhanden und sollte stets aus der Akte bzw. dem Vorgang hervorgehen. Beim zweiten Einsatz war wieder eine Katze aus der Astgabelung eines Baumes zu befreien. Nähere Angaben zum Sachverhalt liegen nicht vor; jedoch war keine kostenpflichtige Beauftragung eines Dritten erforderlich. Wir verweisen auf die vorherigen Ausführungen.

Allgemein ist festzustellen, dass in sämtlichen Fällen, in denen ein Kostenersatz festgesetzt wurde, keine vorherige Anhörung erfolgt ist. Aus Rechtssicherheitsgründen wird dringend empfohlen, ein Anhörverfahren voranzustellen.

Beschaffungen der Feuerwehr Nabern:

Die Beschaffungen von gebräuchlichen Gegenständen der Grundausrüstung –wie beispielsweise von Schläuchen- werden direkt durch die Feuerwehr Nabern vorgenommen. Die Bekleidung wird zentral von der Feuerwehr Kirchheim unter Teck beschafft. Die Ortsverwaltung trägt die Budgetverantwortung und nimmt den Zahlungsverkehr auf eigene Rechnung wahr.

Bei der Beschaffung von Fahrzeugen erfolgen die Ausschreibungen und Durchführung der Vergabeverfahren durch das städtische Bauverwaltungsamt. Seitens des Ortsvorstehers werden die Sitzungsvorlagen zur Genehmigung im Ortschaftsrat und im Gemeinderat erstellt.

## **7.4 Kassenprüfungen und Kassensicherheit**

### **7.4.1 Unvermutete Kassenprüfung der Stadtkasse:**

Nach § 7 Gemeindeprüfungsordnung sind durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt bei der Stadtkasse jährlich sowie bei Bestellung eines neuen Kassenverwalters zusätzlich eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen.

Die unvermutete durchzuführende Prüfung der Stadtkasse hatte am 24. bis 25.10.2019 stattgefunden. Über die Prüfung wurde ein abschließender Prüfbericht gefasst und der Oberbürgermeisterin, dem Kassenaufsichtsbeamten und der Stadtkasse zur Kenntnis gegeben. Die Prüfung ergab hier keine Feststellungen, es war keine Kassendifferenz gegeben.

### **7.4.2 Sonstige Kassenprüfungen:**

Darüber hinaus werden bei sonstigen Zahlstellen –insbesondere mit hohem Gebührenaufkommen wie z.B. Freibad, BürgerService, Ausländerbehörde etc.- regelmäßig während des Jahres Kassenprüfungen durch das RPA vorgenommen.

Dabei waren in der Regel Registrierkassen im Einsatz. Seit November 2012 werden bei den Zahlstellen des BürgerService und der Kircheim-Info nunmehr die Gebührenerlöse über das automatisierte TOP-CASH-Verfahren verwaltet. Nach Fertigung eines Kassenabschlusses durch die Zahlstellenverwalter und Freigabe durch die Stadtkasse erfolgt über eine Schnittstelle zu SAP eine automatisierte Verbuchung und Kassensollstellung.

### **7.4.3 Dezentrale Erfassung durch die Erfassungsinself:**

Die Stadt unterhält außerhalb der Stadtkasse noch zwei weitere Erfassungsinself in denen die technischen Abteilungen ihre eigenen Auszahlungen losgelöst von der Stadtkasse erfassen und buchen. Folglich können Sachbearbeiter außerhalb der Stadtkasse sowohl Stammsätzen einschließlich der Bankverbindungen anlegen, erfassen bzw. ändern und gleichzeitig noch Auszahlungen tätigen die auch die Feststellung der sachlich rechnerischen Richtigkeit des Auszahlungssachverhaltes beinhaltet. Nach Intention der GemKVO ist der Vollzug von Ausgaben einschließlich der Anlage und Erfassung von Kreditorenstammsätze eine Aufgabe, die ausschließlich der Stadtkasse vorbehalten ist. Um eine Trennung der Befugnisse zu wahren, besitzen umgekehrt Bedienstete der Gemeindekasse keine Feststellungsbefugnis.

Es wird seitens des RPA kritisch bewertet, dass außerhalb der Stadtkasse Berechtigungen zur Anlage und Änderung der Kreditorenstammsätze sowie gleichzeitig die Berechtigung Auszahlungen feststellen und vornehmen zu können, vereinzelt in einer Hand liegen.

Als Folge ist der Grundsatz der Kassensicherheit der Gemeindekassenverordnung über die strikte Trennung von Feststellung, Anordnung und Vollzug durchbrochen; d.h. die Fachabteilungen können sowohl Anordnungen vorbereiten bzw. an der Ermittlung oder Berechnung der ihnen zu Grunde liegenden Ansprüche oder Zahlungsverpflichtungen mitwirken und zugleich Kassenaufgaben erfüllen und vollziehen.

Deshalb wird dringend empfohlen, dass Bedienstete von Erfassungsinself über keine Feststellungsbefugnis verfügen oder zumindest dem Vieraugenprinzip durch einen direkten Vorgesetzten unterliegen, der keine Befugnis für eine Erfassungstätigkeit besitzt. Grundsätzlich ist zu beachten, Berechtigungen zur Anlage und Erfassung und Änderung von Kreditoren in Erfassungsinself auf das notwendige Maß beschränkt zu halten.

Aus diesen Gründen hatte das Rechnungsprüfungsamt dringend empfohlen, eine beantragte dritte Erfassunginsel für die Abteilung Baubetrieb nicht einzurichten.

### **VIII) Fachtechnik / Bauausgaben**

Bereits eingangs des Berichts wurde darauf hingewiesen, dass die die Rechnungsprüfung nicht nur als Kontrollinstanz, sondern auch als Dienstleister versteht, der durch beratende Tätigkeit versucht, Fehler bereits bei der Ausführung zu vermeiden. In ganz erheblichen Maße trifft dies für die Tätigkeit des Bauprüfers zu. Ein nicht unwesentlicher Teil der Arbeitszeit besteht in der Beratung der Fachdienststellen.

Diese wenden sich insbesondere in Fragen der Vertragsgestaltung mit Planern, der Angebotswertung nach Bauausschreibung und in Streitfällen mit Auftragsnehmern über die Vertragsauslegung und Vergütung an den technischen Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage der Erfahrungen aus sämtlichen bautechnischen Fachbereichen der Stadt konnte der technische Bauprüfer zur Klärung von Fragen und Problemlösungen beitragen. Dies betrifft im einzelnen Honorarerhöhungen von Ingenieuren und verschiedene Nachträge von Unternehmen. Es ist ein wichtiges Ziel des RPA, die Dienststellen nach Möglichkeit bei der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung und Fehlervermeidung zu unterstützen.

Schwerpunkte der baufachtechnischen Prüfung sind:

- Prüfung von Rechnungen für Bauleistungen einschließlich der Architekten – und Ingenieursleistungen
- Die Ausschreibungen und Vergaben von Bau- sowie Lieferleistungen
- Prüfung von Nachtragsforderungen

Die Intention der Bauprüfung ist vielfältig und beinhaltet vor allem:

- Die Prüfung der Einhaltung formaler und rechtlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen
- Die Prüfung der Einhaltung von Transparenz und Wirtschaftlichkeit
- Qualitätssicherung (innerhalb der Stadtverwaltung wie auch in der Außenwirkung)
- Beratung und Fehlervermeidung
- Mitwirkung bei der Herstellung von Rechtssicherheit und Kostensicherheit
- Unterstützung der am Baugeschehen beteiligten Abteilungen und der Stadtwerke
- Reaktion auf aktuelle Änderungen wesentlicher gesetzlicher Grundlagen und direkte Umsetzung derselben in die Prüfungs- bzw. Beratungstätigkeit

Außer den genannten Rechnungs- und Vergabeprüfungen nimmt die Rechnungsprüfung auch die Aufgaben der Prüfung von Verwendungsnachweisen wahr, in denen bei Zuwendungs- und Fördermaßnahmen wahr.

**Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen:**

Die Wirtschaftlichkeit bei der Durchführung einer Baumaßnahme hängt entscheidend von der Qualität und Planung und der Bauvorbereitung, insbesondere der Ausschreibung ab. Hierauf kann nicht oft genug hingewiesen werden. Fehler oder Unklarheiten in der Ausschreibung gehen in aller Regel zu Lasten des Bauherrn.

Ein Schwerpunkt nimmt die aktive Mitwirkung bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen in den laufenden bauzeitbegleitenden Projektphasen ein. Die Stadt verfügt über eine zentrale Vergabestelle, so dass durch die Konzentration der Ausschreibungen bei der Bauverwaltung vorteilhaft eine ansprechende Rechtssicherheit und Qualität erreicht werden konnte bzw. auch Synergieeffekte genutzt werden können. Insgesamt ist festzustellen, dass sich durch die zentrale Vergabestelle und beratende Mitwirkung des bautechnischen Prüfers Routine und Know-How bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen, der Zusammenstellung aller Vergabeunterlagen sowie der Wahl der Vergabeart positiv entwickeln. Sie betreuen das Vergabeverfahren während der Kalkulationszeit bis zur Submission und wissen, was bei der Auswertung der Angebote und der Information der Bieter zu beachten ist. Auch im Kontakt mit externen Beratern gelingt es immer mehr, dass die Festlegungen und Ziele des Auftraggebers berücksichtigt werden. Ein geeignetes Beispiel zeigt sich aktuell bei den Wiederholungsbaumaßnahmen -wie der Erstellung von baugleichen Flüchtlingsunterkünften- in denen die Erfahrungen der vorangehenden Ausschreibungsverfahren bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen vorteilhaft genutzt und zunehmend optimiert werden konnten.

In Folge dessen war bei den geprüften Leistungsverzeichnissen eine ordentliche Aufgabenerfüllung durch die Fachdienststellen und die beauftragten Architekten und Ingenieure erkennbar. In einigen Fällen ergaben sich Feststellungen und Hinweise bezüglich Mengenangaben, der Beschreibung einzelner Leistungen, der Produktneutralität und den Ausführungsfristen. Die wesentlichen Punkte werden den Fachdienststellen und der zentralen Vergabestelle mit der Beteiligung im laufenden Prozess mitgeteilt.

Die dem RPA vorgelegten Abrechnungsunterlagen waren meistens übersichtlich und nachvollziehbar. In Einzelfällen waren Mängel festzustellen, die den Fachdienststellen entsprechend mitgeteilt wurden. Insgesamt gesehen kann vom RPA die Ordnungsmäßigkeit des Abrechnungswesens bestätigt werden.

**Begleitende Bauprüfungen anhand aktueller Rechnungsstellung:**

Das Rechnungsprüfungsamt orientiert sich oftmals an den aktuell durchlaufenden Baurechnungen. Die Prüfung der eingehenden Rechnungen erfolgte damit in der Regel baubegleitend. Das heißt, dass auch die Abschlagsforderungen größerer Gewerke bzw. Bauvorhaben stichprobenhaft geprüft wurden. Damit lässt sich aus unserer Sicht ein frühzeitiges wirkungsvolles prüfungstechnisches Verfolgen der Bauvorhaben erreichen und es ist die Möglichkeit eines zeitnahen präventiven Eingreifens rechtzeitig möglich.

Dies gilt auch für die Abschlagszahlungsforderungen aus Architekten- und Ingenieuraufträgen nach HOAI:

Die baubegleitende Rechnungsprüfung sichert darüber hinaus die zeitnahe Bereitstellung qualitätsvoller rechnungsbegründender Unterlagen wie Aufmaße, Rapporte usw. und das stetige Verfolgen von Nachträgen, Beauftragungen, Preisänderungen durch Massenänderungen und vieles mehr. Überzahlungen oder eventuell notwendig werdende aufwendige Rückforderungen werden weitgehend vermieden und eine hohe Rechts- und Kostensicherheit wird möglichst ständig hergestellt bzw. aufrechterhalten. Die daraus erzielten Vorteile bzw. abgewendeten Nachteile können oftmals nicht monetär bemessen werden. Es genießt jedoch Priorität, frühzeitig während der laufenden Baumaßnahme beratend und unterstützend auf drohende finanzielle Nachteile hinzuweisen und aktiv mitzuwirken, dass etwaige Mehrausgaben für die Stadt bereits im voraus verhindert werden können.

Häufig waren in der Vergangenheit nachträglich mögliche Regressansprüche berechnet worden, die einen höheren Betrag aufgewiesen haben; und eine Rückerstattung tatsächlich in der Höhe gerichtlich nicht annähernd durchzusetzen waren. Abgesehen von dem hohen Verwaltungsaufwand und dem Prozesskostenrisiko konnten in Gerichtsverfahren häufig nicht die lückenlosen Sachverhaltsdokumentationen vorgelegt werden und/oder die uneingeschränkte Beweispflicht nicht erbracht werden, so dass im günstigen Falle ein Vergleich auf geringem bis mittleren Niveau erzielt werden konnten oder Verfahren sogar mit der Einstellung abgeschlossen wurden. Die nachträgliche Beanstandung von eventuell vermeidbaren Mehrkosten war oftmals nicht Ziel führend und hat nur in seltenen Fällen zum gewünschten Erfolg geführt. Es ist daher der deutlich vorteilhaftere Weg, Mehrkosten bereits im voraus abzuwenden als im Nachgang mühevoll im Streitverfahren Teilbeträge erstreiten und erkämpfen zu müssen und weitere Folgeschäden wie ein belastendes Vertrauensverhältnis zu wiederkehrenden Vertragspartnern zu entwickeln. Da stets hohe Anforderungen an eine überzeugende Beweispflicht zu erbringen sind, die oftmals schwer erfüllt werden können, weil schriftliche Dokumentationen fehlen oder Sachbearbeiter gewechselt haben, ist es vorzuziehen, eine frühzeitig begleitende Beteiligung an der Bauprüfung vorzunehmen und im Vorfeld gemeinsam mit der operierenden Baubehörde an einem Strang zu ziehen. Es ist deshalb in Kauf zu nehmen, dass manche Sachverhalte in der Berichterstattung entfallen, jedoch in der Praxis tatsächlich effektivere Ergebnisse erreicht werden können.

Insgesamt gesehen kann den Abteilungen aus Sicht der Rechnungsprüfung ein ordnungsgemäßes Vorgehen bei der Bauabwicklung und Baubetreuung bestätigt werden.

### **8.1 Nichtbeachtung des Jahreszeitvertrages für Elektroarbeiten.**

Rahmen- bzw. Jahreszeitverträge zielen darauf ab, insbesondere bei kleineren, wiederkehrenden Instandhaltungsmaßnahmen eine Erleichterung im Vergabeverfahren zu erzielen und dabei den Wettbewerbsgrundsatz zu wahren. Das Vergaberecht im Baubereich sieht –anders als die VOL- keine Wertgrenzen vor, bis zu welchen der Wettbewerbsgrundsatz ausgesetzt werden könnte. Folglich muss die Verwaltung bei jeder auch noch so kleinen Rechnung Vergleichsangebote von mindestens drei leistungsfähigen Unternehmen einholen

bzw. die Wirtschaftlichkeit einer Vergabe darstellen. Mit Jahreszeitverträgen soll dieser Aufwand für kleinere Einzelaufträge bis zum Wert von ca. 5.000 € in der Praxis auf ein angemessenes Maß gebracht werden.

Die Stadt hatte im Jahre 2013 bei den Elektroarbeiten mit dem Wettbewerbssieger einen Rahmen- bzw. Jahreszeitvertrag über Instandsetzungsleistungen von Elektrotechnik in Gebäuden. Dieser Auftrag wurde aus einem regulären Vergabewettbewerb generiert. Entsprechend ist der Wettbewerbssieger bei kleineren Aufträgen für Elektroarbeiten zu beauftragen.

Ein anderer Anbieter –welcher bis 2011 selber Jahresbauunternehmer der Stadt war- hatte sich an den Ausschreibungsverfahren für die Jahre 2012 bis 2014 nicht als Bieter beteiligt und an der Jahresausschreibung nicht teilgenommen.

Anhand der Kassenbücher und Rechnungen war festzustellen, dass der nicht teilnehmende Elektrobetrieb in dem kurzen Zeitraum von Anfang März 2014 bis Ende August 2014 Rechnungen in Höhe von rund 62.000 € an die Stadt gestellt hatte und diese auch zur Auszahlung angeordnet waren, obwohl dieser Anbieter nicht als Wettbewerbssieger bei den Jahreszeitverträgen hervorgegangen war. Das RPA hatte auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht und die Hochbauverwaltung mehrfach hingewiesen, dass der Wettbewerbssieger, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hatte, einen Rechtsanspruch als erfüllender Auftragnehmer besitzt und zwingend zu berücksichtigen bzw. zu beauftragen ist.

## **8.2 Vergabe von Einzelaufträgen ohne notwendiges Vergabeverfahren an den Jahresbauunternehmer für Malerarbeiten.**

Die selbige Problematik, dass Aufträge eines Jahreszeitvertrages vergeben wurden, ohne den Wettbewerbssieger zu berücksichtigen, waren auch bei den Malerarbeiten festzustellen.

Im Jahre 2012 wurde der Jahresarbeitszeitvertrag für Malerarbeiten ausgeschrieben. Der Auftrag wurde nach der Submission am 04.09.2012 an den Wettbewerbssieger mit einer Auftragssumme in Höhe von rd. 137.000 € vergeben. Die Laufzeit des Rahmenvertrages sollte bis Ende 2013 reichen. Trotz Ablauf des Vertrages erfolgte für 2014 kein neues Vergabeverfahren. Der bestehende Vertrag wurde vielmehr mit unveränderter Auftragssumme unter "Verweis auf eine Verlängerungsoption bis zum 31.12.2012" mit Datum vom 03. April 2014 verlängert bis zum Jahresende 2014.

Allein im Jahr 2013 ist –ohne die anteiligen Rechnungslegungen aus 2012- eine Auftragssumme von insgesamt über 330.000 € an den erfolgreichen Jahresunternehmer ausbezahlt worden; also mehr als das Doppelte der Auftragssumme. Im Jahr 2014 wurden weitere Rechnungen über Leistungen in Höhe von 270.000 € ausbezahlt.

An den beim Vergabeverfahren zweiplatzierten Bieter wurden in 2013 Aufträge in Höhe von 11.500 € vergeben, weil der Jahresunternehmer über keine freien Kapazitäten verfügte. Der letztplatzierten Bieter des Wettbewerbs, hatte in 2013 sogar Aufträge in Höhe von rund 55.000 €



abgerechnet. Im Jahre 2014 kamen weitere 25.000 € hinzu. Diese Aufträge wurden ohne Wettbewerbsverfahren direkt erteilt.

Jahresrahmenverträge sind speziell für kleinere Arbeiten wiederkehrender Instandhaltungen gedacht. Der Wert eines Einzelauftrags soll 5.000 € brutto als Höchstwert grundsätzlich nicht überschreiten. Folglich ist in der Regel von deutlich niedrigeren Auftragswerten auszugehen.

Am Beispiel der Rechnungen des Wettbewerbssiegers ist jedoch ersichtlich, dass die Auftragswerte der jeweils betroffenen Vorhaben bis zu über 40.000 € brutto reichen. Beispielsweise wurden allein für das Rathaus in der Marktstraße 14 in den Jahren 2013 und 2014 Rechnungen in Höhe von rund 102.000 € gestellt. Der Auftragswert im Iglauer Weg 1 betrug im Mai 2013 laut Abrechnung 25.205 €. Für die Karlsbader Straße wurden im Zeitraum von August bis Dezember 2013 Malerarbeiten für 40.500 € erbracht. In der Alten Weilheimer Straße 14 wurden im September 2013 die Folgen eines Wasserschadens mit 16.405 € abgerechnet. Bei der KW-Grundschule wurden im April und im August 2013 Maler- samt Bodenbelagsarbeiten von insgesamt 15.077 € sowie weitere 20.100 € von Juli bis August 2014 abgerechnet. Für die Technischen Ämter in der Alleenstraße kamen von Mai bis August 2014 über 25.000 € zur Abrechnung. In gestückelter Form wurden Mitte August insgesamt rund 14.000 € für die Reutlinger Straße abgerechnet und Ende Juli bis Mitte August 2014 über 20.000 € für das Rathaus Lindorf. Die jeweiligen Auftragsvolumen übersteigen die für Kleinaufträge vorgesehenen Obergrenzen von 5.000 € erheblich und hätten für sich jeweils separate Ausschreibungsverfahren bedurft.

Diese Praxis entspricht weder den Zielrichtungen der Jahresrahmenverträge noch den rechtlichen Vorgaben. Darüber hinaus sind vor diesem Hintergrund die Begründung für die Verlängerung des Jahreszeitenvertrags für Malerarbeiten im Jahr 2014 ohne einen erneuten Vergabeprozess wie auch die im Auftrag fixierte Auftragssumme nicht nachvollziehbar. Auch unter Berücksichtigung des Zeitdrucks bei Abschluss von Bauvorhaben sowie der Praktikabilität der direkten Vergabe an den Jahresbauunternehmer sind Baumaßnahmen in dieser Größenordnung in der Regel als Einzelvorhaben zu beschreiben und regulär in den Vergabewettbewerb zu stellen, ohne nur auf den Jahresbauunternehmer zurückzugreifen.

Das RPA hat dringend empfohlen, eine Korrektur der Praxisanwendung vorzunehmen. Seitens der Bauverwaltung wurde der Sachverhalt sämtlichen Mitarbeitern gegen Abzeichnung gesondert zur Kenntnis gegeben. Es wurde zugesagt, diese Praxis abzustellen und eine neue Ausschreibung des Jahresarbeitszeitvertrages für Malerarbeiten zu veranlassen.

### **8.3 Verzicht auf eine nachträgliche Honoraranpassung beim zweiten Bauabschnitt Aufstockung der Klassenräume Schlossgymnasium**

Seitens der Fachabteilung des Hochbaus war vorgesehen auf Grund eines Antrages des Planers beim 2. Bauabschnitt Schlossgymnasium für die Aufstockung von Klassenräumen nachträglich die Honorarzone von III auf IV zu erhöhen. Im Rahmen einer Bau begleitenden Honorarprüfung erfolgte eine Beurteilung und Empfehlung durch das RPA.

Eine nachträgliche Änderung der Honorarzone ist möglich, bedarf aber einer nachvollziehbaren und stichhaltigen Begründung. Aus einer Änderung der Honorarzone resultiert i.d.R., dass die bisherigen Vereinbarungen schwebend unwirksam sind. Es ist das Prinzip der Höchst- bzw. Mindestsatzregelung anzuwenden.

Die Änderung der Honorarzone ist stets durch den Antragsteller nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt i.d.R. anhand von Punktebewertungen, die im Detail zu begründen und in Textform nachvollziehbar zu machen sind. Grundsätzlich ist bei der Einstufung immer zu berücksichtigen, welche Planungsanforderungen üblicherweise in der jeweiligen Honorarzone bestehen.

Da die Klassenzimmer lediglich an einem Erschließungsgang auf vorgegebenen Grundriss aufgereiht sind und keine weiteren Verflechtungen vorliegen, sind die Planungsanforderungen mehr im unterdurchschnittlichen Bereich anzusiedeln, auch wenn es sich um Schulräume handelt. Die Technik sowie der Ausbau waren ebenfalls mit einem durchschnittlichen bis unterdurchschnittlichen Schwierigkeitsgrad zu beurteilen. Insgesamt sind mehrere einzelne Schulräume nicht automatisch mit dem Entwurf einer gesamten Schule gleich zu setzen. Unter den genannten Gründen war eine Anpassung an eine höhere Honorarzone nicht angemessen und begründet.

Vor diesem Hintergrund wurde dem Fachbereich Hochbau empfohlen von der beabsichtigten Erhöhung der Honorarzone abzusehen. Durch den Verzicht der Anpassung der Honorarzone konnte eine Einsparung von rund 9.000 € erreicht werden.

#### **8.4 Planerhonorar Alte Sporthalle Alleenschule**

Per Vertrag wurden für das o.g. Projekt Ingenieurleistungen in Form einer Vorstudie entsprechend dem Angebot der Planer beauftragt. Für die Vergütung war eine Pauschale in Höhe von netto 5.807,00 € bzw. 6.910,33 € brutto vereinbart. Es war geregelt, dass mit dieser Vergütung Nebenkosten abgegolten sind. Tatsächlich wurde auf Rechnungsstellung ein Betrag von insgesamt 10.216,54 € als Abschlagszahlung ausgezahlt. Grundlage für die abweichende Rechnungsstellung waren 103,5 Stunden zu je 79,00 € zuzüglich 5% Nebenkosten und gesetzliche Mehrwertsteuer. Die nachträgliche Stundensatzabrechnung entspricht nicht dem pauschal vereinbarten Festpreis von 6.910,33 €. Die Überzahlung von 3.306,21 € erfolgte ohne vertragliche Verpflichtung.

In einer weiteren Abschlagszahlung für den Austausch der zentralen Warmwasser-versorgung samt zugehöriger Stromversorgung wurde auf Grund abweichender Rechnungsstellung gegenüber dem Angebot eine Überzahlung von 925,20 € festgestellt.

Im Ergebnis war das Ingenieurbüro bei den Abschlagszahlungen mit einem Betrag von 4.231,41 € überzahlt. Das RPA hatte daher empfohlen, für eine kommende Abschlagszahlung bzw. für die Schlussrechnung des noch laufenden Bauvorhabens die festgestellte Überzahlung in Abzug zu bringen.